

WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Bauleistungsversicherung

Die WBG KOMMUNAL GMBH schließt eine kombinierte Bauleistungs-, Bauherren-, Betriebs-, Umwelt-, Berufs-Haftpflichtversicherung und Umweltschadensversicherung (Baukombiversicherung) für das Bauvorhaben ab. Bei einem Schadensfall wird der Auftragnehmer mit einem Selbstbehalt von 2.500,-- Euro belastet. Der Einbehalt bei der Schlussrechnung beträgt 1% Brutto. Der konkrete Deckungsumfang der Baukombiversicherung ergibt sich ausschließlich aus den jeweils geltenden Versicherungsbedingungen. Aus dem Bestehen der Versicherung kann kein pauschaler Versicherungsschutz für Werkzeuge, Geräte oder nicht eingebaute Materialien abgeleitet werden. Die Sicherungs-, Kennzeichnungs- und Obhutspflichten des AN bleiben unberührt.

Einrichtung von Unterkünften

Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden.

Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen geeigneten bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Die Besprechungen finden wöchentlich statt, in Ausnahmefällen auch als Videokonferenz.

Bauleiter

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Baustelle während der gesamten Bauzeit mit einem, der deutschen Sprache mächtigen, Bauleiter besetzt zu halten, der verantwortlich die Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen gemäß Bay-BO, Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitsstättenrichtlinien, Auflagen der Berufsgenossenschaften überwacht und entsprechende Maßnahmen ergreift. Darüber hinaus ist der SiGe-Plan zu beachten und den Weisungen des SiGe-Koordinators Folge zu leisten. Die Verantwortung erstreckt sich auf die Baustelle und die angrenzenden Flächen, für die Verkehrssicherungspflicht besteht. Vom Auftragnehmer ist der firmeneigene verantwortliche Sicherheitsbeauftragte zu benennen.

Nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer schriftlich einen Firmenbauleiter (bevollmächtigter Vertreter) zu benennen und jeden Personalwechsel in dieser Position schriftlich anzuzeigen. Der Firmenbauleiter ist Ansprechpartner der Bauleitung und verantwortlich für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften im Fachbereich des Auftragnehmers.

Ausführungsunterlagen

Die Ausführungsunterlagen nach § 3 (1) VOB/B werden dem AN in digitaler Form auf einem Projektserver Think Project des AG zur Verfügung gestellt.

Eine Übergabe der Unterlagen in Papierform erfolgt nicht. Alle weiteren Unterlagen müssen selbstständig vom Server geladen werden.

Kündigung Projektvertrag

Die Stadt Nürnberg ist im Falle der Kündigung des Projektvertrags berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, von dem Auftragnehmer die vollständige oder teilweise weitere Erbringung von im Rahmen dieses Nachunternehmervertrages geschuldeten Leistungen gegen Zahlung des hieraus in entsprechender Anwendung der Vergütungsvorschriften dieses Nachunternehmervertrags entfallenden Entgelts zu verlangen. Mit Zugang dieser Aufforderung kommt insoweit ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen Auftragnehmer und der Stadt Nürnberg zustande, auf welches die Bestimmungen dieses Nachunternehmervertrags entsprechende Anwendung finden.

Ende der WEITEREN BESONDEREN VERTRAGSBEDINGUNGEN

ANGABEN GEMÄSS DEN ALLGEMEINEN TECHNISCHEN VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR BAULEISTUNGEN (ATV)

0.1 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

0.1.1 Lage der Baustelle

Anschrift:
Schultheiallee 1
90478 Nrnberg

Grundstck Gemarkung Gleißhammer
Flur-Nr. 164, Teilfl: 284 , 164/3, 173
Grundstcksgre: 21.708 m²

Der Standort fr das Martin-Behaim-Gymnasium, der Turnhalle und der Mensa liegt im Sdosten Nrnbergs, innerhalb des ueren Rings, im Ortsteil Ludwigsfeld, gegenber der Meistersingerhalle.

Die Erschlieung des Baufelds erfolgt ber die Schultheiallee, ber die Hainstrae und ber die Weddigenstrae. Das Baufeld ist ohne Umgehungsstrae um die Neubauten geplant, zu Beginn mit Bauphase 1, ab ca. der Mitte der Bauphase mit 2 Ein- und Ausfahrten.

Das Gelnde liegt nahezu ebenerdig zum Straenniveau. Die absoluten Hhenkoordinaten bewegen sich dabei bei ca. 312.84m . NHN im mittleren Grundstcksbereich.

Ortsbesichtigungen knnen telefonisch vereinbart werden.

WBG KOMMUNAL GmbH
Beuthener Strae 41
90471 Nrnberg
Tel: 0911/8004-0
E-Mail: info@wbg.nuernberg.de

0.1.2 Art und Lage der baulichen Anlagen

Das dreiteilige Gebudeensemble der Schule, Turnhalle und Mensa bildet einen geschtzten Freibereich, der auf der vierten Seite vom Fischbach und dessen natrlicher Barriere als renaturierter Grnraum gefasst wird.

Das Schulgebude wird auf dem sd-westlichen Grundstcksfeld an der Hainstrae und der Schultheiallee positioniert. Die Turnhalle wird auf dem nrd-stlichen Grundstcksfeld, die Mensa auf dem sd-stlichen Grundstcksfeld an der Weddigenstrae und der Schultheiallee positioniert. Die Eingangsbereiche auf die Baustelle sind ebenerdig zugnglich.

Auf dem Grundstcksfeld werden Erdwrmesonden angeordnet.

Schule:

Der 5-geschossige Schulneubau besteht aus einem Quader, mit einem mittigen, ovalen Innenhof und ist teilunterkellert. Der Innenhof ist mit einem Glasdach berdacht.

Umlaufend um das Gebude befinden sich Laubengnge mit Gitterrosten.

Die Schule ist mit der Turnhalle unterirdisch mit einem Gang verbunden.

Der Baukrper weist eine Lnge x Breite von ca. 66 x 66 m auf.

Die Hhe des Baukrpers ber OK Gelnde betrgt ca. 24,08m.

Die BGF beträgt 20.292,97 m², der BRI beträgt 87.759,42 m³.
Die Gründung erfolgt mit Bodenplatten aus Stahlbeton.
Die Dachfläche wird als Flachdach mit Gefälledämmung und extensiven Gründachbereichen hergestellt.

Turnhalle:

Der 2-3-geschossige Turnhalle besteht aus einem länglichen Rechteck, mit 1-geschossigen Turnhallenbereich, Zweimal 3-Fach und einmal 1-Fach Turnhalle.
Etwa 1/3 der Turnhalle und die Nebenräume liegen im Erdreich.
Auf dem Dach befinden sich Sportanlagen welche über ein Treppenhaus erreichbar sind.
Auf der Attika des Daches ist umlaufend ein Ballfangzaun montiert.
Die Turnhalle ist mit der Schule unterirdisch mit einem Gang verbunden.
Der Baukörper weist eine Länge x Breite von ca. 125 x 33 m auf.
Die Höhe des Baukörpers über OK Gelände Attika beträgt ca. 8,18 m, Höhe Ballfangzaun ca. 12,99 m über OK Gelände und ca. 4,50 m unterirdisch.
Die BGF beträgt 7.831,89 m², der BRI beträgt 56.957,53 m³.
Die Gründung erfolgt mit Bodenplatten aus Stahlbeton.
Die Dachfläche wird als Flachdach mit Sportanlagen als Allwetterplatz hergestellt.

Mensa:

Die 2-geschossige Mensa besteht aus einem Rechteck, mit 1-geschossigem Speisesaalbereich und einem 2-geschossigen Bereich mit Nebenräumen.
Die Mensa ist teilunterkellert und in diesem Bereich mit der Turnhalle verbunden.
Der Baukörper weist eine Länge x Breite von ca. 50 x 33 m auf.
Die Höhe des Baukörpers über OK Gelände Attika beträgt ca. 8,18 m
Die BGF beträgt 2.244,61 m², der BRI beträgt 13.901,13 m³.
Die Gründung erfolgt mit Bodenplatten und Streifenfundamente aus Stahlbeton.
Die Dachfläche wird als Flachdach mit Lichtkuppeln und Gefälledämmung und extensiven Gründachbereichen hergestellt.

Holz dominiert als Material der tragenden Konstruktion von Schule, Turnhalle und Mensa.
Verbund- oder Stahlbetonelemente kommen nur an einzelnen Positionen aufgrund spezifischer statischer oder brandschutztechnischer Anforderungen zum Einsatz.
Das Grund-Tragwerk der einzelnen Bauwerke wird im Erdreich bis knapp über die Geländeoberkante, sowie aussteifende Elemente wie Treppenhäuser und in der Turnhalle die Reihe mit den Nebenräumen einzelne Wände und Stützen als Stahlbetonkonstruktion hergestellt.
Die Fassade, tragende Innenwände, Decken etc. werden in einer Holzkonstruktion bzw. Holzrippen (Decke), nichttragende Wände zwischen den Räumen als Holz beplankte Ständerwände ausgeführt.
Der Außenwandverkleidung besteht aus einer Holzlattung vertikal, Weißtanne vorvergraut.
Die Fassaden werden großzügig verglast und mit Außenrollos beschattet.

0.1.3 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Die Baustellenandienung erfolgt über zwei Baustellenzugänge. Von Westen von der Hainstraße und von Süden von der Schultheißallee aus. Weddigenstraße gilt zeitlich begrenzt (Bauphase 1) als direkte Ausfahrt bzw. es besteht eine Liefermöglichkeit von Baumaterialien für Mensa und Turnhalle. Es besteht eine beengte Parksituation innerhalb des Baufeldes.

Die Ein- / Ausfahrten kreuzen jeweils den Fuß- und Fahrradweg. Bei den Zu- und Abfahrten auf der Baustelle ist daher auf den Fußgänger- und Radverkehr zu achten. Es bestehen verengte Straßenverhältnisse an der Weddigenstraße aufgrund Längsparkern auf teilweise beiden Straßenseiten.

Es bestehen zwei Stellplätze und Zufahrten für Feuerwehr, die von dem AN Baulogistik überwacht werden müssen. Hier darf man weder parken noch Materialien ablagern.

Es müssen immer bei den Ein- und Ausfahrten auf die Baustelle mit Großgeräten (LKW, Bagger, Kräne) eine geeignete Person zur Einweisung zur Verfügung stehen.

Wartende LKW's im Umfeld der Baustelle sind nicht zulässig. Die Anlieferungen müssen ohne Rückstau auf die öf-

fentliche Fläche abgearbeitet werden. Dies gilt auch für externe Lieferungen, ggf. sind entsprechende Lotsenpunkte zu verwenden. Auf dem Nachbargrundstück an der Weddigenstraße ist das Neue Gymnasium Nürnberg situiert. Es ist daher mit der Anwesenheit von Schülern und Schülerströmen zu den Stoßzeiten im öffentlichen Straßenraum zu rechnen. Hierbei ist besondere Vorsicht insbesondere bei den Ein- und Ausfahrten geboten.

Es bestehen eingeschränkte Parkmöglichkeiten innerhalb des Baufeldes. Das Gelände darf auf Grund der bestehenden Parkplatzknappheit ausschließlich von Firmenfahrzeugen befahren werden. Privat-PKW dürfen nicht geparkt werden. Kraftwagen der Arbeitnehmer dürfen auf dem Schulgelände nicht abgestellt werden. Ein Stellplatz für jedes Firmenfahrzeug kann nicht sichergestellt werden. Es bestehen kostenpflichtige Parkmöglichkeiten im angrenzenden Areal der Meistersingerhalle / Luitpoldhain.

Der Baustellenbereich wird über nicht befestigte Flächen erschlossen.

Bei Be- und Entladevorgängen ist grundsätzlich der Motor abzustellen.

Die im Baustelleneinrichtungsplan gekennzeichnete Feuerwehrezufahrt ist immer freizuhalten.

Die entsprechenden Einschränkungen sind im Baustelleneinrichtungsplan gekennzeichnet.

0.1.4 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Auf den angrenzenden Straßen dürfen außerhalb des Baugeländes weder Fahrzeuge abgestellt, noch andere Straßen oder Wege außer den oben beschriebenen Zufahrten ohne vorherige Genehmigung der Objektüberwachung des AG befahren werden.

Feuerwehrstellflächen und Zufahrten sind als freizuhaltende Flächen anzusehen.

0.1.5 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und -wegen

Transporteinrichtungen werden durch den Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt.

Auch werden vom Auftraggeber keine Geräte oder Arbeitskräfte für das Abladen, Lagern oder den Transport von Stoffen oder Bauteilen zur Verfügung gestellt.

0.1.6 Lagerflächen

Lagerplätze sind nur in begrenztem Umfang vorhanden. Siehe dazu den entsprechenden Baustelleneinrichtungsplan

0.1.7 Wasser, Energie und Abwasser

Baustromversorgungsanlagen werden bauseitig bereitgestellt. Auf dem Baufeld befindet sich im Westen eine Trafostation des Energieversorgers und im Osten gibt es einen Verteilerkasten von dem Baustrom abgenommen werden kann. Unterverteiler werden ebenfalls bauseitig zur Verfügung gestellt. Entnahmestellen Bauwasser über einen Hydranten an der Hainstraße. Ein weiterer Anschluss befindet sich an der Weddigenstraße. Die langen Transportwege sind einzukalkulieren.

Bauabwasser darf nur aufbereitet in den angrenzenden Fischbach eingeleitet werden.

Bauwasseranschluss über Wasseruhr und bauseitig gestellten Wasseranschluss.

Für Baustrom, Bauwasser und Bauabwasser werden insgesamt 0,35% der Bruttoabrechnungssumme in Abzug gebracht.

0.1.8 Für die Ausführung der Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassene Flächen und Räume

Sanitäranlagen und Waschräume und ein Sanitätscontainer mit Ausstattung nach ASR 38/2 werden durch den Auftraggeber für den AN kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der begrenzten Flächen hat der AG eine Containeranlage als Betreibermodell für die beauftragten Firmen vorgesehen. Hiervon ausgenommen ist der Container für den AN Baulogistik.

Für die Aufstellung des Baulogistikcontainers gilt:

Unter Berücksichtigung der begrenzten Flächen ist der Platzbedarf auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Anzahl und Größe der durch den Auftragnehmer vor Ort vorgesehenen Container ist vor deren Aufstellung vorab mit dem Auftraggeber abzustimmen. Der Platzbedarf ist beim AG anzumelden. Eine Belegung der Flächen darf erst nach der Freigabe durch den AG erfolgen. Bei einer Beheizung von Containern mit Gas sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. An jedem Container ist ein Stromzähler anzubringen. Der Verbrauch ist zu dokumentieren.

Alle für die Bauausführung notwendigen Gerätschaften, Fahrzeuge und Materialien dürfen ausschließlich innerhalb des Baufeldes gelagert und aufgestellt werden. Dies betrifft ebenso die notwendigen Containeranlagen. Außerhalb der ausgewiesenen BE-Fläche / Baufeld können keine Lagermöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Lieferungen und Lagerungen sind auf diese Verhältnisse auszurichten.

0.1.13 Art und Umfang des Schutzes von Außenanlagen, Bauteilen

Die auf dem gesamten Gelände vorhandenen Bäume und Bepflanzungen sowie bereits vorhandene Baumschutzzäune dürfen nicht beschädigt werden. Der Baumschutz darf nicht geöffnet, versetzt oder entfernt werden. Jegliche Nutzung des mittels Baumschutzzaun geschützten Bereiches, z.B. als Lager- oder Parkfläche, ist verboten.

0.1.17 Gemäß Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Auf der Baustelle gelten die Arbeits- und Gesundheitsbestimmungen gemäß Baustellenverordnung (BaustellV). Gemäß der Baustellenverordnung hat der AG einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator eingeschaltet. Den Anweisungen des Koordinierenden (auch Festlegungen im SiGePlan) ist unbedingt Folge zu leisten.

Der AN hat alle erforderlichen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu treffen und die Hinweise des Koordinators und den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu berücksichtigen.

Der SiGePlan für die Firmen wird auf der Baustelle sichtbar ausgehängt. Die Mitarbeiter des AN müssen sich mit dem Inhalt des SiGe-Plans und den zugehörigen Erläuterungen vor Beginn der Arbeiten vertraut machen. Im Zuge der Koordination gemäß Baustellenverordnung verpflichtet sich der AN vor Beginn der Arbeiten, dem SiGeKo folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- Namensliste der Ersthelfer und der Aufsichtführenden, die auf der Baustelle eingesetzt werden sollen
- Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes gem. Arbeitsschutzgesetz
- Prüfnachweise der Arbeitsmittel, soweit diese durch Vorschriften der BG oder andere Vorschriften gefordert werden
- Sachkundenachweis für Eingriffe in den Straßenverkehr, soweit diese aus Gründen der Baustelleneinrichtung notwendig sind
- Montageanweisungen für Montagearbeiten, soweit erforderlich sowie alle weiteren vom SiGeKo geforderten Unterlagen.

Es besteht ein generelles Alkoholverbot für alle am Bau Beteiligten. Bei Zuwiderhandlung wird ein Baustellenverbot ausgesprochen.

0.1.18 Meldung an Behörden

Meldepflichtige Arbeiten sind fristgerecht den entsprechenden Behörden / Ämtern zu melden. Bei Bedarf sind diese Stellen zur Beratung in Fragen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz hinzuzuziehen. Eine Kopie der Anmeldung ist unaufgefordert der Objektüberwachung und dem Sicherheitskoordinator auszuhändigen.

0.1.19 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

Die beschriebenen Leistungen werden teilweise im Zusammenhang mit Leistungen anderer Unternehmer auf der Baustelle ausgeführt.

0.2 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte

Gegenstand der Leistungsbeschreibung ist die Baulogistik für den Neubau der Schule, sowie der Sporthalle und der Mensa. Diese umfassen insbesondere:

- Allgemeine Vorleistungen
- Logistikplanung
- Personal
- Baulogistikcontainer
- Verkehrs- / Flächen- / Material- / Transportlogistik
- Baustelleneinrichtung wie Absetzgerüste
- Baustellenreinigung
- Zutrittskontrolle
- Bewachung / Sicherheit
- Entsorgungslogistik

Alle Leistungen, die sich aus Forderungen und Bestimmungen der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen ergeben, sind, soweit sie nicht in eigenen Positionen erfasst, in die Einheitspreise der entsprechenden LV-Positionen einzukalkulieren. Dies ist in der Regel im Einzelfall nicht mehr besonders erwähnt.

Folgende Ruhezeiten sind verbindlich einzuhalten.

Nachtruhe:

Montag - Freitag von 19:00 Uhr - 06:00 Uhr

Samstag ab 18:00 Uhr - bis Montag 06:00 Uhr

Sonntagsruhe: ganztägig

Regelarbeitszeit:

Montag - Freitag von 06:00 Uhr - 19:00 Uhr

Sonderarbeitszeiten:

Samstag von 06:00 Uhr - 18:00 Uhr

Auf die Regelungen des beigegeführten Merkblatts zum Baulärm wird nochmals verwiesen.

In Ausnahmefällen kann die Arbeitszeit verlängert werden, dies muss aber mit einem Vorlauf von mindestens 1 Woche angekündigt werden. Die hierfür erforderlichen Genehmigungen sind durch den AN einzuholen.

Der Bieter hat den Brandschutz auf der Baustelle sicherzustellen, insofern die Ausführung der eigenen Leistung betroffen ist. Dem Vertreter des AG ist ein zuständiger Ansprechpartner zu benennen. Während der Bauzeit sind vorbeugende Brandschutzmaßnahmen betrieblicher Art zu treffen. Auf die technische Regel "Baustellen - Unverbindlicher Leitfaden für ein umfassendes Schutzkonzept VdS 2021" wird hingewiesen. In dem Bauobjekt bzw. auf dem Baugelände dürfen brennbare Baustoffe und sonstige brennbare Gegenstände nur örtlich und in Tagesgebrauchsmengen begrenzt, gelagert werden. Dies gilt auch für brennbare Flüssigkeiten und brennbare Gase.

Brennbare Abfallstoffe sind täglich aus dem Bauobjekt zu entfernen. Großbehälter mit brennbaren Baustoffen sind mit einem Abstand von mindestens 10,0 m zu den Objekten aufzustellen. Bei feuergefährlichen Arbeiten, z. B. Schweißen, Abbrennen, Schneiden, sowie beim Umgang mit offener Flamme in Verbindung mit brennbaren Baustoffen, sind Brandschutzposten einzuteilen. Es sind geeignete Feuerlöschgeräte bereitzustellen. Nach Beendigung feuergefährlicher Arbeiten sind Nachkontrollen durchzuführen. Auf die Unfallverhütungsvorschrift "Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren (BGV D1)" wird hingewiesen.

Werden an bestehenden Anlagen und Einrichtungen Schäden verursacht, so ist der AN verpflichtet, diese unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.

0.2.6 Art und Umfang der verlangten Eignungs- und Gütenachweise

Der Nachweis darüber, dass sämtliche angebotenen Konstruktionen den in der Leistungsbeschreibung definierten notwendigen Leistungsmerkmalen entsprechen, ist über Vorlage bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweise entsprechend der zum Zeitpunkt der Abnahme der Leistung geltenden Gesetzeslage und Rechtsprechung zu führen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Übergangsregelungen zur Bauproduktenverordnung (BauPVO) zu berücksichtigen. Spätestens 14 Tage nach Beauftragung sind für alle zur Ausführung kommenden Stoffe und Bauteile die Werksgarantien und Lieferscheine, die technischen Merkblätter und Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller, sowie die notwendigen gültigen bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfbescheide, Nachweise zum Brandverhalten und sonstige erforderliche Qualitätsnachweise vorzulegen. Die tatsächliche Ausführung der Konstruktion muss den Zulassungsbescheiden bzw. Prüfzeugnissen und den entsprechenden Vorschriften der Herstellerwerke entsprechen; der AN haftet uneingeschränkt für die Einhaltung der geforderten Eigenschaften. Alle Prüfzeugnisse, Zulassungen, Errichterklärungen, usw. sind vor der Ausführung vom AN, entsprechend der AG-Strukturvorgabe, auf den Projektserver des AG zu laden.

Eignungs- und Eigenüberwachungsprüfungen sind gemäß den jeweiligen Vorschriften durchzuführen und baubegleitend dem AG vollständig ausgewertet vorzulegen.

Der AG kann verlangen, dass Eigenüberwachungsprüfungen in seiner Anwesenheit durchgeführt werden. Er ist rechtzeitig zu unterrichten, ansonsten kann eine Wiederholung der Prüfungen verlangt werden.

0.2.10 Infektionsschutz

Behördlich angeordnete Infektionsschutzmaßnahmen sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten umzusetzen.

0.2.11 Abkürzungsverzeichnis

StMt	StMt	Stückzahl/ Monat
----	----	Ohne Einheit
m	m	Meter
mMt	mMt	Meter/Monat
mWo	mWo	Meter/Woche
m ² Wo	m ² Wo	Quadratmeter/Woche
m ³ Wo	m ³ Wo	Kubikmeter/Woche
m ²	m ²	Quadratmeter
m ³	m ³	Kubikmeter
PSCH	PSCH	pauschal
St	St	Stück
kg	kg	Kilogramm
t	t	Tonne
km	km	Kilometer
km ²	km ²	Quadratkilometer
l	l	Liter
mm	mm	Millimeter
mm ²	mm ²	Quadratmillimeter
mm ³	mm ³	Kubikmillimeter
cm	cm	Zentimeter
cm ²	cm ²	Quadratzentimeter
cm ³	cm ³	Kubikzentimeter
min	min	Minute

h	h	Stunde
d	d	Tag
Wo	Wo	Woche
Mt	Mt	Monat
Jr	Jr	Jahr
AUF	AUF	Außenfläche
FBG	FBG	Fläche Baugrundstück
BF	BF	Bebaute Fläche
UBF	UBF	Unbebaute Fläche
BGF	BGF	Bruttogrundfläche
NGF	NGF	Nettogrundfläche
NF	NF	Nutzfläche
HNF	HNF	Hauptnutzfläche
NNF	NNF	Nebennutzfläche
FF	FF	Funktionsfläche
VF	VF	Verkehrsfläche
KF	KF	Konstruktionsfläche
BRI	BRI	Brutto Rauminhalt
GRF	GRF	Gründungsfläche
GRU	GRU	Grundstücksfläche
BAF	BAF	Basisfläche
BGI	BGI	Baugrubeninhalt
AWF	AWF	Außenwandfläche
IWF	IWF	Innenwandfläche
HTF	HTF	Horizontale Trennfläche
DAF	DAF	Dachfläche
DEF	DEF	Deckenfläche
StWo	StWo	Stückzahl / Woche

0.3 ERGÄNZENDE ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG DER BAULOGISTIK

0.3.1 Allgemein

Die folgenden Festlegungen dieser Ergänzenden Angaben gelten soweit möglich sinngemäß für alle Titel dieses Leistungsverzeichnisses. Alle hieraus erforderlichen Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die zusätzlichen Hinweise in den einzelnen Bereichen dieses Leistungsverzeichnisses sind ergänzend zu beachten.

Alle Leistungspositionen enthalten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, grundsätzlich auch die Lieferung bzw. Bereitstellung und Vorhaltung der zur vertragsgemäßen Ausführung erforderlichen Stoffe, Materialien und (Ein-) Bauteile frei Verwendungsstelle und die Abfuhr sowie die ordnungsgemäße Entsorgung aller durch die Leistungserfüllung nicht in das Eigentum des Auftraggebers übergehenden Teile einschl. der anfallenden Lade- und Lagerleistungen, Nebenarbeiten und Nebenleistungen.

Ferner sind alle baubetrieblichen Aufwendungen (z.B. für Geräte und deren Betriebskosten) in den Einheitspreisen der Leistungen, für die sie erforderlich sind, zu berücksichtigen, wenn hierfür keine besonderen Positionen vorgesehen sind.

Die Sicherung und Bewachung aller Leistungen und Materialien des vom AN zu erstellenden Werkes obliegt dem AN und ist nicht Teil der Baukombiversicherung.

Der AN ist für die Verwahrung und Unterbringung seiner Werkzeuge, Materialien, Geräte, Bau- und Hilfsstoffe selbst verantwortlich.

Schadensersatzansprüche gegen den AG sind ausgeschlossen.

0.3.2 Zielsetzung

Zur Unterstützung der logistischen Koordination auf dem beengten Baufeld, zum Interessenausgleich aller am Bau beteiligten Unternehmen und zur Überwachung der Einhaltung der logistischen Bedingungen soll die Baustellenorganisation durch ein Baustellenlogistikunternehmen ausgeführt werden.

Das Baustellenlogistikunternehmen soll die Abläufe der Versorgungslogistik, der Entsorgungslogistik, des Flächenmanagements, der Baustellenbewachung und der Personenzugangskontrolle während der vorgegebenen Bauzeit regeln. Hierbei gelten maßgeblich die Regeln des Logistikhandbuches lt. Anlage.

Ein kontrollierter Zugang zur Baustelle soll unberechtigten Zugang verhindern und den allgemeinen Schutz der Baustelle vor Diebstahl und Vandalismus erhöhen. Zudem soll er dem AG erhöhten Schutz vor arbeitsrechtlichen Verstößen bieten.

Eine rechtzeitige Planung und Koordination aller Transporte soll einen gleichmäßigen und durchgängigen Ablauf sicherstellen, der alle am Bau beteiligten Unternehmen bei ihren Aufgaben logistisch unterstützt. Die gleichmäßige Nutzung und Verwaltung der vorhandenen logistischen Ressourcen, wie Verkehrswege, Entladeflächen, Entladezeiten, Lagerflächen, soll den Durchsatz optimieren und gegenseitige Störungen und Behinderungen reduzieren.

Durch geeignete Verfahren in der Entsorgungslogistik soll der Aufwand für die bauenden Unternehmen auf ein Minimum, bei gleichzeitiger Unterstützung einer überdurchschnittlich sauberen Baustelle, reduziert werden. Ökologisches Ziel ist es Abfälle zu vermeiden und möglichst hohe Recyclingquoten bei der Entsorgung zu erzielen. Zur Schonung logistischer Ressourcen in der Baustelleneinrichtung nutzen alle ausführenden Firmen die gleichen Entsorgungssysteme.

Zur optimalen Umsetzung sind regelmäßige Abstimmungen mit der Objektüberwachung des AG notwendig.

0.3.3 Geräte

Bei Betrieb von Verbrennungsmotoren und Maschinenbetrieb sind Maßnahmen zu treffen, die das Versickern von Öl

und Treibstoffen in den Untergrund zuverlässig verhindern. Der Aufwand hierzu ist in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

Die vom AN bereitgestellten Geräte müssen in ihren Abmessungen und der Leistungsfähigkeit den örtlichen Gegebenheiten und der Geologie Rechnung tragen. Entsprechen die Geräte nicht den Anforderungen oder fallen sie aus, so sind sie durch den AN kostenfrei auszutauschen. Die Geräte müssen den einschlägigen Sicherheits- und Lärmschutzbestimmungen entsprechen und vom TÜV geprüft sein. Nachweise hierüber sind auf Verlangen vorzulegen.

Die zur Maschinenbedienung eingesetzten Fachkräfte müssen die jeweils erforderlichen Berechtigungsscheine vorweisen können.

0.3.4 Produkte und Baustoffe

Für zur Erstellung von Sicherungseinrichtungen eingesetzte Produkte oder Systeme müssen bauaufsichtliche Zulassungen vorliegen. Herstellerangaben, Einbauvorschriften und Richtlinien sind vollumfänglich zu beachten.

0.3.5 Vermessungsleistungen

Von Bauherrenseite wird ein Vermessungsbüro mit folgenden Leistungen beauftragt:
Abstecken der Hauptachsen und einen Höhenfestpunkt

Ausgehend von diesen Leistungen sind alle weiteren für die Leistungen benötigten Vermessungsleistungen durch den AN zu erbringen.

0.3.6 Umweltschutz / Lärmschutz während der Bauzeit

Die allgemein gültigen Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm sind einzuhalten. Außerdem sind die Auflagen und Verwaltungsvorschriften des Immissionsschutz- und des Abfallbeseitigungsgesetzes zu beachten und strikt einzuhalten. Die Belästigungen im Baustellenbereich an/auf den Zufahrtsstraßen durch Lärm, Staubentwicklung o. ä. bei den Arbeiten und Transporten sind auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. Der AN hat alle Arbeiten mit Geräten auszuführen, die dem neuesten Stand des Immissionsschutzgesetzes entsprechen. Er trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung aller Auflagen und einschlägigen Bestimmungen. Die Kosten dafür sind als Nebenleistungen entsprechend zu berücksichtigen. Der Einsatz der Maschinen und Geräte muss den Bestimmungen der 32. BImSchV (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) entsprechen. Merkblatt zum Schutz gegen Baulärm der Stadt Nürnberg ist zu beachten.

Der Erhalt von Bäumen, Sträuchern und Pflanzbeständen in den nicht unmittelbar vom Baugeschehen in Anspruch genommenen Flächen ist zu gewährleisten bzw. gemäß den gesetzlichen Vorschriften sicher zu stellen. Es dürfen nur ausgewiesene Flächen für die Baustelleneinrichtung genutzt werden.

Zum Schutz des Grundwassers sind etwaige Öl- oder Treibstofflager nach den gültigen Vorschriften herzurichten und der örtlichen Aufsichtsbehörde anzuzeigen und von ihr genehmigen zu lassen. Die Betankung von Baumaschinen und deren Wartung hat so zu erfolgen, dass Grundwasserverunreinigungen zuverlässig zu vermeiden sind. Ein Auslaufen von wasserschädlichen Flüssigkeiten (auch in geringen Mengen) ist dem Auftraggeber bzw. der örtlichen Bauleitung unverzüglich zu melden.

0.3.7 Personalplanung/Personaleinsatzplan

Für die ausgeschriebenen Leistungen ist in den Leistungsbeschreibungen und im beigefügten Logistikhandbuch jeweils dargestellt, in welchem Zeitraum sie auszuführen sind.
Ausgehend von diesen Vorgaben, ist der erforderliche Personaleinsatz durch den Bieter positionsübergreifend anhand der beschriebenen Tätigkeiten, der Arbeitszeiten und der in den Leitplänen dargestellten räumlichen Rahmenbedingungen der Baustelle, eigenverantwortlich zu ermitteln.

Dem Angebot ist ein Gesamt-Personaleinsatzplan für alle angefragten Leistungen beizulegen.

0.3.8 Plananlagen

Lageplan / Baustelleinrichtung / Allgemeines:

190211_MBG_NGN_Ergebnisbericht Kampfmittel

230314_MBG Baustelleneinrichtungsplan

240111_MBG Baustellenlogistik

MBG BE Phase 1

MBG BE Phase 2

MBG BE Phase 3

Grundrisse

Schnitte

Ansichten

LEISTUNGSBESCHREIBUNG BAULOGISTIK

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	BAULOGISTIK				
1.1	ALLGEMEINE VORLEISTUNGEN				
1.1.1	Abstimmungen zum Logistikbeginn Abstimmung und Planung der Schnittstellen zwischen dem AG und dem AN Logistik, z.B. Lokalisierung von Anlaufstellen, Einweisung in Logistikhandbuch, turnusmäßige Ankündigungen von Anlieferungen durch das EDV-Avisierungssystem, Müll- und Toilettenstandorte, etc.. Gemäß aktuellen Bauzeitenplan Start Baulogistik voraussichtlich März 2027		PSCH		
1.1.2	Projektbegleitende Planung / Plan-, & Konzeptanpassungen inkl. Einarbeitung Organisation und Planung der erforderlichen Anpassungen der Logistikphasen hinsichtlich der Baustraßen, Baustellenzufahrt, Ladezonen, Drehkreuz, Einbringöffnungen Fassade, Materialtransportwege, Bauaufzugsnutzung nach Baulogistikphase inkl. erstellen / einarbeiten von Konzeptänderungen aufgrund Änderungen im Bauablauf sowie Planung von sich evtl. aus dem Bauablauf ergebenden, zusätzlichen baulogistische Ausführungsleistungen. Direkt nach Beauftragung: Prüfung der aktuellen BE-Planung auf logistische Belange (Fahrbahnbreiten, Größen von Lagerflächen usw.). Weiterführung der Leistung wie oben beschrieben im Bauablauf. Die Durchführung von reinen Baulogistikbesprechungen mit dem Ziel der Abstimmung aller Beteiligten vor Ort ist einzukalkulieren. Die Teilnahme der Ämterbegleitung ist einzukalkulieren.		PSCH		
1.1.3	Software zur Steuerung der Logistik und BE Die vom Bieter eingesetzte Software zur Steuerung der Logistik- und BE-Prozesse muss mindestens nachfolgende Bereiche abdecken: • Software/EDV-System online-basiertes Avisierungssystem (Avis - Ankündigung einer Abholung) Baustellenverkehr (Lieferverkehrs- und Zufahrtssteuerung) • Software/EDV-System online-basiertes Avisierungssystem Bauaufzüge Software/EDV-System für online-basiertes Flächenmanagement (Ladezonen) • Software/EDV-System online basierte Firmen-/Personalanmeldung Dem AG sowie der Objektüberwachung und Fachplanern ist dauerhaft Zugang zu den gesammelten Unterlagen zu gewähren. Bei Angebotsabgabe ist das Leistungsspektrum der angebotenen Softwarelösung zu beschreiben, zudem sind Screenshots beizufügen.		PSCH		
1.1.4	Pauschale - Umsetzung Brandschutzkonzept Baustelle Pauschale - Umsetzung Brandschutzkonzept Baustelle Pauschale für die bauliche Umsetzung des Baustellen-Brandschutzkonzepts				

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	mittels Rettungswegausschilderung, Rettungswegbeleuchtungen, Sammelplätzen etc. entsprechend den Vorgaben des vorstehenden Baustellen-Brand-schutzkonzepts				
		PSCH			
		ALLGEMEINE VORLEISTUNGEN			
1.2	LOGISTIKPLANUNG				
1.2.1	Erstellung Lagerflächenplan Erstellung eines Plans der Lagerflächen und Anlieferzonen, sowie die Anfahrtswege auf dem Baustellengelände darstellt. Erstellung auf Grundlage der BE-Planung und der Logistikphasenplanung des AG, die den Ausschreibungsunterlagen beiliegt. Der Plan dient als Grundlage für die Bemessung der Kapazitäten der Flächen und der Planung, welche Flächen mit welchen Geräten und Fahrzeugen anfahrbar sind. Dabei sind auch zulässige Lasteinwirkungen auf alle Gebäude- und/oder Baugrubenteile oder Stützwände zu berücksichtigen	1	St		
1.2.2	Fortschreibung Logistikplanung des AG Fortschreibung der durch den AG zur Verfügung gestellten Logistikplanung. Während der Bauausführung hat der Logistiker die Logistikunterlagen (Logistikhandbuch und Logistikplan) baubegleitend und vorausschauend auf den nächsten anstehenden Bautenstand zu aktualisieren, dem AG zur Abstimmung vorzulegen und final allen Beteiligten zu kommunizieren. Fortschreibung erfolgt nur nach Absprache und schriftlicher Aufforderung durch die Objektüberwachung des AG	5	St		
1.2.3	Erstellung Lieferplanung und Flächenmanagement Erstellung einer Lieferplanung und eines Flächenmanagements auf Grundlage der Logistikplanung und des Bauablaufplans des AG. Die Planung ist so aufzubauen, dass jeweils mit einem Vorlauf von 6 Kalenderwochen die Anlieferdisposition mit den Auftragnehmern abgestimmt werden kann. Hierbei sind alle logistisch relevanten Überlegungen zu Transportmengen, Transportwegen und Lagermöglichkeit zu berücksichtigen, sodass ein ungehindertes Durcharbeiten der AN möglich ist. Es ist ein Übersichtsplan zur Lagerflächenaufteilung zu erstellen. Die Fortschreibung der Planung ist in einer eigenen Position beschrieben.	1	St		
1.2.4	Fortschreibung Lieferplanung und Flächenmanagement Baubegleitende Fortschreibung und Aktualisierung der vorbeschriebenen Lieferplanung und des Flächenmanagements entsprechend des jeweiligen Bautenstands.	27	Mt		
		LOGISTIKPLANUNG			
1.3	PERSONAL				

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
------	--------------	-------	------	----	----

HINWEIS BAULOGISTIKPERSONAL

Allgemeine Hinweise:

Bei diesem Bauvorhaben kommen verschiedene Systeme zum Einsatz, mit welchem die Ziele der koordinierten, kostengünstigen und termingerechten Fertigstellung unterstützt werden sollen.

Mindestanforderungen:

Die in den nachfolgenden Positionen beschriebenen Mitarbeiter (MA) des Baulogistikpersonals erfüllen u.a. folgende Mindestanforderungen:

- 1) Die Mitarbeiter sind der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig.
- 2) Die Mitarbeiter sind gesundheitlich geeignet.
- 3) Eine gültige Arbeitserlaubnis der MA liegt vor.
- 4) Die Mitarbeiter sind für Ihre jeweilige Einsatzposition geschult.

Weiter ist darauf zu achten, dass die Einsatzzeit je Mitarbeiter die gesetzlichen Regelungen nicht überschreitet.

Belehrung:

Das Baulogistikpersonal und alle Projektmitarbeiter werden vor Ihrem ersten Einsatz über folgende Themen belehrt:

- Geheimhaltungsverpflichtung
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV), bezogen auf den jeweiligen Arbeitsplatz/Einsatzposition
- Einhaltung der gesetzlichen Regelung in Bezug auf Arbeitszeit und Arbeitssicherheit
- Prinzip der Eigensicherung
- Sicherheitseinweisung für Fremdfirmen
- Verhalten in Notfällen (z.B. Feuer, verletzte Person, Bombendrohung)

Diese Belehrungen und Schulungen werden durch den AN Baulogistik vorgenommen und dokumentiert. Bei Bedarf wird diese Dokumentation an den AG übergeben.

Ausrüstung/Dienstkleidung:

Die Mitarbeiter des AN Baulogistik werden einheitlich mit zweckmäßiger, den Jahreszeiten entsprechender wetterfester Dienstkleidung ausgestattet. Diese entspricht den UVV einer Baustelle. Die Kleidung dient zur besseren Erkennung der Mitarbeiter AN Baulogistik. Der AN muss als Ansprechpartner erkennbar sein

Die erforderliche persönliche Schutzausrüstung umfasst mindestens:

- Helm
- Warnjacke
- Sicherheitsschuhe

Personalplanung:

Der AN Baulogistik hat einem übersichtlichen, detaillierten Personaleinsatzplan

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
------	--------------	-------	------	----	----

bei Angebotsabgabe mit einzureichen. Der Personaleinsatzplan muss Angaben zur täglichen, wöchentlichen sowie monatlichen kalkulierten Arbeitszeit je Mitarbeiter der jeweiligen Personal-Pos. enthalten.

Hierdurch erhält der Auftraggeber eine Übersicht zur besseren Vergleichbarkeit der Angebote.

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3.1	Operativer Logistiker (Logistikkoordinator) - Regelarbeitszeit Einsatzzeit: Montag - Freitag: 06:00 - 19:00 Uhr Wochenarbeitszeit 65 Std. inkl. Pausen. Aufgaben Allgemein: • Ansprechpartner für den AG in allen baulogistischen Belangen • Teilnahme an den operativen Baubesprechungen sowie die Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Baulogistikbesprechungen auf Anforderung des AG • Führung eines Baustellentagebuches • Überprüfung der persönlichen Schutzausrüstung des Baustellenpersonals im Zuge der Zutrittskontrolle • Schließgewalt an den Baustellentoren • Unterstützung der Feuerwehr/Rettungskräfte im Alarmfall • Entgegennahme von Kleinstlieferungen und Benachrichtigen der Firmen • Einteilung der Baulogistikhelfer Aufgaben - Flächenmanagement: - Disposition der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Lagerflächen in Absprache mit dem AG - Zuweisung, Protokollierung und Dokumentation der Lagerflächen - Planung des kompletten Anlieferverkehrs mit Koordination der Anlieferungsanmeldungen, Festlegung von Warte- und Anlieferzonen, Einteilung der Lieferzeiten und Steuerung der jeweiligen Anlieferzone 27 Mt				
1.3.2	Tagessatz operativer Logistiker (Logistikkoordinator) - Verlängerte Arbeitszeit Einsatzzeiten erweitert um: Montag - Freitag: in der Zeit von 19:00 - 20:00 Uhr Abrufzeit mind.8 Stunden	27 d			
1.3.3	Logistikhelfer (ZuKo) - Regelarbeitszeit Einsatzzeit: Montag - Freitag: 06:00 - 19:00 Uhr Wochenarbeitszeit 65 Std. inkl. Pausen Aufgaben - Allgemein: • Unterstützung des operativen Baulogistikers • Einweisung von Rettungskräften im Alarmfall • Schließgewalt an den Baustellentoren				

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

- Unterstützung beim Anlegen und Ausweisen von Lagerflächen

Aufgaben Zutrittskontrolle:

- Betrieb der Zutrittskontrolle inklusive Beachtung aller im Vorfeld festgelegten Prüfregeln u.a.:
- Prüfung der gültigen Originalpapiere
- Speicherung der Daten und geordnete Ablage aller eingereichten Dokumente
- Einholen, Prüfen und Dokumentieren der gültigen Mindestlohnbescheinigungen /-erklärungen
- Erstellung, Ausgabe und Dokumentation der Baustellenausweise der Baustellenmitarbeiter sowie temporärer Ausweise in Abstimmung mit dem AG
- Dokumentation der Anwesenheit anhand von automatisch generierten Anwesenheitslisten als Regelauswertung
- Kontrolle, Dokumentation und Koordinierung der angemeldeten Transporte der Avisierungsliste
- Einweisung der Lieferanten/Transporteure innerhalb des Baufeldes auf die ihnen zugewiesenen Lagezonen

Aufgaben Betriebssanitäter:

- Einsatz als Betriebssanitäters ab 101 eingesetzten Mitarbeitern auf der Baustelle.
- Dieser übernimmt die Versorgung von erkrankten und verletzten Personen und führt bis zum Eintreffen der Rettungskräfte auch erweiterte Erste-Hilfe-Maßnahmen durch.

Qualifikation:

Betriebssanitäter inkl. aller erforderlichen Fortbildungen.

27 Mt

1.3.4

Tagessatz Logistikhelfer (ZuKo) - Verlängerte Arbeitszeit

Einsatzzeiten erweitert um:

Montag - Freitag:

in der Zeit von 19:00 - 20:00 Uhr

Abrufzeit mind.8 Stunden

27 d

1.3.5

Stellung Baustellensanitäter, Montag bis Freitag

Stellung eines Baustellensanitäters gem. § 27 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention.

Die Qualifikation des eingesetzten Mitarbeiters muss den Anforderungen nach DGUV Grundsatz 304-002, Aus- und Fortbildung für den betrieblichen Sanitätsdienst genügen.

Ausführung Montag bis Freitag

Beginn der Anwesenheit auf der Baustelle um 6.00 Uhr, endend um 19.00 Uhr

In Pausenzeiten ist eine Bereitschaft zu gewährleisten.

Der Mitarbeiter ist mit einem Mobiltelefon auszustatten, dessen Nummer zur Alarmierung an alle auf der Baustelle Beschäftigten weiter gegeben wird.

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Ein Sanitätscontainer nach §6 Arbeitsstättenverordnung, in Verbindung mit Anhang 4.3, Arbeitsstättenrichtlinie ASR 38/2, sowie dem Merkblatt für Sanitätsräume in Betrieben (BGI 662) ist auf der Baustelle vorhanden und kann für die Ausübung der Leistung genutzt werden.

Zu den Aufgaben des Baustellensanitäters gehört die Verwaltung der Verbandsmaterialien, mit Benachrichtigung der Bauleitung des AG, wenn Materialien nachbestellt werden müssen, sowie die Führung eines Verbandsbuchs mit der Dokumentation von Leistungen, die bei Arbeitsunfällen ausgeführt wurden.

Ausführung von Quartal II/2027 bis Quartal II/2029

Hinweis:

Der erforderliche Personaleinsatz ist positionsübergreifend anhand der beschriebenen Tätigkeiten, sowie der Arbeitszeiten und der in den Leitplänen dargestellten räumlichen Rahmenbedingungen der Baustelle, eigenverantwortlich zu ermitteln.

Eine ständige Anwesenheit eines ausschließlich als Sanitäter tätigen Mitarbeiters ist dabei nicht erforderlich, solange die Erreichbarkeit eines auf der Baustelle tätigen Mitarbeiters in der o.g. Form und mit der benannten Qualifikation gewährleistet ist

Dem Angebot ist ein Gesamt-Personaleinsatzplan aller angefragten Leistungen beizulegen. Dabei ist der jeweils in den Einzelpositionen kalkulierte Personalanteil zu benennen.

27 Mt

1.3.6

Tagessatz Brandschutzhelfer des bauzeitlichen Brandschutzkonzepts
Bereitstellung eines Mitarbeiters für die Teilnahme und Umsetzung des bauzeitlichen Brandschutzkonzepts.

Die Aufgaben richten sich nach bauzeitlichen Brandschutzkonzept.

Zu den Aufgaben des Brandschutzhelfers können folgende Leistungen zählen:

- Überwachung und Risikobeurteilung.
- Kontrolle der Brandlasten. Sorge für freie Rettungswege, wie z.B. ordnungsgemäße Lagerung von Verpackungs- und Dämmmaterialien (Brandlasten)
- Erste Hilfe bei Bränden. Sofortiger Einsatz bereitgestellter Feuerlöscheinrichtungen bei Entstehung eines Feuers, bevor die Feuerwehr eintritt
- Alarmauslösung. Einleitung der Räumung des Baubereichs und Alarmierung der Einsatzkräfte (z.B. telefonisch)
- Dokumentation der Brandschutzhelfer, Ersthelfer und Mitarbeiter gesamt auf der Baustelle.
- durchgehende Präsenz vor Ort.
- Koordination und Empfang der Notfall- und Suchdienste auf dem Baufeld.
- Überwachen der Feuerwehrstellflächen und Zufahrten auf dem Baufeld (2X)

Die Aufgaben werden nach Funktionseintritt des bauzeitlichen Brandschutzkonzepts und schriftlicher Aufforderung durch die Bauleitung bzw. AG.

27 d

1.3.7

Operativer Logistiker (Logistikkoordinator) - Samstag
Leistung Logistikkoordination - Samstags
Gemäß Pos. 1.3.1, jedoch in der Einsatzzeit:
Samstags 06:00 - 18:00 Uhr
Abrechnung nach Einsatztagen

27 d

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
1.3.8	Logistikhelfer (ZuKo) - Samstag Leistung Logistikhelfer (ZuKo) Gemäß Pos. 1.3.3, jedoch in der Einsatzzeit: Samstags 06:00 - 18:00 Uhr Abrechnung nach Einsatztagen Hinweis: Die Position ist erst ab dem dritten Mitarbeiter abrechenbar, wenn Pos. 1.3.7 (Logistikkoordinator) und 4.1.9 (Zuko Mitarbeiter), d.h. 2 Personen auf dem Baufeld, abgerechnet werden.	1	d		
1.3.9	Berichtswesen und Baustellendokumentation Wöchentliche Übergabe der geforderten Listen bzw. Informationen an AG ge- mäß Baulogistikkonzept: - Unterweisungen - statistische Anwesenheitslisten - Statistik - Auswertung zum Projektstand - Lieferstatistik - Dokumentation Verstöße - Entsorgungsmengen und Lieferscheine - Bautagebuch		PSCH		
				PERSONAL	

1.4**BAULOGISTIKCONTAINER****HINWEIS BAULOGISTIKCONTAINER**

Ein Büro Container bietet Arbeits- bzw. Unterkunftsfläche für das gesamte Per-
sonal des AN Baulogistik.

Kalkulationsgrundlagen:

- Die Aufstellfläche ist durch den AG ausreichend standfest und eben ausge-
führt. Ein max. Höhenausgleich von 25 cm ist in der Montage-Pos. einzukal-
kulieren.
- Die Montage sowie die Demontage der Containeranlage erfolgt in einem Zuge
durch den AN Baulogistik. Ein lagenweise Montage bzw. Demontage ist nicht
vorgesehen.
- Eine Umsetzung der Container während der Bauzeit ist planmäßig nicht vor-
gesehen.
- Übergabepunkt Elektro = Containerverteiler direkt neben der Containeranlage
- Übergabepunkt Zuwasser = erfolgt durch AN Baulogistik.
- Die Erstellung der Zu- und Wasser- sowie der Stromleitung ab den
Übergabepunkten auf dem Baufeld erfolgt durch den AN Baulogistik. Sämtliche
Leitungen sind im Bereich von Lauf- und Fahrwegen vor Verschiebungen und
Beschädigungen zu schützen.
- Internet Zugang über mobile Daten Router System bzw. über bereitgestellter
Netzanschluss.

Einzelbeschreibung Büro-Container (Ausstattung für 2 Arbeitsplätze):

- Einzelcontainer mit integriertem Flurdurchgang bzw. Drehkreuz inkl. Kartenle-

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
------	--------------	-------	------	----	----

- ser für die Baustellenausweise. Durchgang verschließbar.
- Außenabmessungen ca. 2,44x6,06x2,80m
- Nutzung für 2 Arbeitnehmer
- 2 Schreibtische 1,60x0,80m mit Rollcontainer
- 2 Drehstühle gepolstert mit Armlehne
- 2 absperrbarer Aktenschränke 1,00x0,40x2,00m mit Einlegeböden
- 2 offene Aktenregale 1,00x0,40x 2,00m
- 2 Papierkörbe
- Eigener Router mit WLAN Funktion

Die angegebenen Ausstattungen und Einrichtungen sind einheitlich zu liefern.
Die Maßangaben bezüglich der aufgelisteten Möbel verstehen sich als grobe Orientierung.

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.4.1	Baulogistikcontainer - Antransport und Montage Antransport, Fundamentierung und Montage der Baulogistikcontainer gemäß Hinweis.	1	St		
1.4.2	Baulogistikcontainer - Vorhaltung Vorhaltung der Baulogistikcontainer inkl. Internet Zugang über Router (mobile Daten bzw. Netzanschluss)	27	StMt		
1.4.3	Baulogistikcontainer - Demontage und Abtransport Demontage und Abtransport der Baulogistikcontainer	1	St		
BAULOGISTIKCONTAINER					<u>.....</u>
1.5	VERKEHRS- / FLÄCHEN- / MATERIAL- / TRANSPORTLOGISTIK				
	VERKEHRSSICHERUNG				
1.5.1	Beschilderung der Baustelle Einmalige Entwicklung der erforderlichen Baustellen Beschilderung sowie die baubegleitende Anpassung der Wegplanung in Abstimmung mit dem SiGeKo. (Koordinationsbüro für Sicherheit und Gesundheitsschutz) - Flächenkennzeichnung - Tore/ Schranken/ Ladezonen - Sammelstellen - Feuerwehrstandplätze und Anfahrpunkt - Wertstoffhof (Abfallentsorgung, Anweisung zur Containerbefüllung, Müllpresse) - Containeranlage - usw. gemäß angefügten BE-Plan (Phase 1 - Phase 3) - Hinweisschild auf geltende STVO Vorschrift auf gesamter Baustelle Erstellen einer ausreichenden Anzahl an Wegplänen und Wegschildern ggf. Kauf der Schilder in DIN A3, farbig plotten, laminieren, aushängen. Notwendige Schilderstände inkl. Fußplatten sind mitzuliefern.				
			PSCH		
1.5.2	Verkehrszeichen - An- u. Abtransport Verkehrsschilder inkl. Unterkonstruktion (Stahlrohr/ Fuß) in benötigter Anzahl für die Bauzeit liefern, aufstellen und befestigen. Durchmesser: 600 mm Seitenlänge: 900 mm Zusatzzeichen: 350 mm x 500 mm, Beschriftung gemäß Vorgabe Ausführung - Aluminium retroreflektierend ausgerüstet, in StVO-Ausführung mit RAL-Gütezeichen.				
		50	St		

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
1.5.3	Verkehrszeichen - Vorhaltung Verkehrszeichen nach StVO gemäß vorstehender Position vorhalten.	1350	StMt		
1.5.4	Verkehrszeichen - Umsetzung Verkehrszeichen nach StVO gemäß vorstehender Position, bei Bedarf bzw. auf Anweisung des Auftraggebers umsetzen. Hinweis - sobald das jeweilige Verkehrsschild aus seiner Position größer gleich 2,0 m bewegt wird, gilt der Vorgang als "umsetzen"	20	St		
1.5.5	Warnbaken selbstleuchtend - An- u. Abtransport Warnbaken selbstleuchtend in benötigter Anzahl für die Bauzeit liefern und aufstellen. Warnbaken selbstleuchtend: inklusive Aufstellvorrichtung, (Abmessung 250 x 1.000 mm, rot/ weiß), Beleuchtung, Leuchte, Leuchtmittel (Reflexionsklasse RA1), Batterie und funktionsfertige Installation inkl. Stellung des Fußes in benötigter Anzahl.	100	St		
1.5.6	Warnbaken selbstleuchtend - Vorhaltung Warnbaken selbstleuchtend vorhalten Warnbaken selbstleuchtend gemäß vorstehender Position vorhalten.	2700	StMt		
1.5.7	Warnbaken selbstleuchtend - Umsetzung Warnbaken selbstleuchtend umsetzen. Warnbaken selbstleuchtend gemäß vorstehender Position, bei Bedarf bzw. auf Anweisung des Auftraggebers umsetzen. Hinweis - sobald das jeweilige Warnbake aus seiner Position größer gleich 2,0m bewegt wird, gilt der Vorgang als "umsetzen"	50	St		
1.5.9	Vorhängeschloss Vorhängeschloss mit langem Bügel, h mind. 120mm, d mind 5mm und doppelter Verriegelung, Innenwerk rostfrei, liefern. Vorhängeschlösser gleichschliessend, mit insgesamt zehn Schlüsseln. Lieferung je Schlüssel mit Schlüsselanhänger mit Beschriftung gem. Ausführungsbeschreibung	20	St		
GERÄTE					
1.5.10	Industriesauger mit Kippfahrgestell Nass- & Trockensauger, jeweils 2 Stück Bereitstellung eines geeigneten Industriesaugers inkl. Teleskop-Saugrohr (1m) und Ersatz Beutel und Wechselfilter zum Verleih bei Bedarf für die ausführenden Gewerke. Abholung und Rückführung in Eigenverantwortung. Gerät mit großer Bewegungsfreiheit ca. 8m mit mind. 3m Schlauchlänge.				
Übertrag:					

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
	Leistung: mind. 3000W Anschluss: 230V-240V/50Hz	27	Mt		
1.5.11	Bautrockner bereitstellen Bereitstellung eines geeigneten Bautrockner/Luftentfeuchter zum Verleih bei Bedarf für die ausführenden Gewerke. Abholung und Rückführung in Eigenverantwortung. Kapazität: mind 50 Liter Geeignet für Räume und Keller von mind. bis 100m ² / 230m ³	27	Mt		
1.5.12	Feuerwehruzufahrten und Stellflächenmarkierung Bringen und Montieren der Feuerwehruzufahrten und Stellflächen mittels Schilder nach DIN 4066. Maßen: 210 x 594 x 1,8 mm (nicht reflektierend). Pro Stellfläche eine Zufahrt Beschilderung + Stellfläche. Die Position beinhaltet auch die Markierung der Stellflächen mittels Spray auf dem Boden, Pflöcke und Flatterband Überwachung der Stellplätzen und Zufahrten erfolgt über Pos. 1.3.6	4	St		
1.5.13	Feuerwehruzufahrten und Stellflächenmarkierung vorhalten Die Position beinhaltet folgende Leistungen: - Feuerwehrschilder vorhalten - Pflege der Stellflächen und Zufahrten / Erneuerung der Spray Farbe. - Pflege der Pflöcke und eventueller Austausch / Ausbesserung. Abrechnung erfolgt über montierten Schilder.	96	StMt		
VERKEHRS- / FLÄCHEN- / MATERIAL- / TRANSPORTLOGISTIK					
BAULOGISTIK					
2	BAUSTELLENEINRICHTUNG				
2.1	ABSETZGERÜST/GERÜSTAUZUG				
	SCHULE SCHULE				
2.1.1	Zahnstangenbauaufzug, 1,45x4,15m Liefern, aufbauen und abbauen, komplett mit Grundrahmen, Lastbühne Grundfläche ca. 1,45 x 4,15 m, an Absetzturm anschließend. Tragfähigkeit ca. 15 KN oder 7 Pers., Der Aufzug muss beleuchtet sein. Aufzug mit Haltestellen auf allen Absetzpodestebenen Ebene E1=4,42m Ebene E2=8,13m				

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Ebene E3=11,84m Ebene E4 =15,55m Förderhöhe insgesamt ca. 15,55 m Standfläche vor Absetzturm mit Ladeklappe und gegenüberliegender Tür. Aufzug für Material- und Personentransport, Bedienung von der Plattform (Fahrkorb) aus, Ausführung mit Schlüsselschalter zur Begrenzung der Nutzer, Schlüsselanzahl ca. 20 Stück. Mit allen nötigen und behördlich vorgeschriebenen Sicherheitsausrüstungen sowie Wartung und Unterhalt, insbesondere mit Schutzabsturzeinrichtung (bewegliche Tore/Gitter) an allen Stationen und am Fußpunkt auf dem Gelände. Befestigung an Stahlrohrsystemgerüst (2x Dreieckmast) mit Rückverankerung vorschriftsmäßig nach statischen Erfordernissen ans Gebäude/Fassade/Fluchtbalkon. Es ist zu beachten, dass die Befestigung am vorgelagerten Fluchtbalkon zu erfolgen hat. Es handelt sich um eine Stahltragkonstruktion mit aufgesetzten Gitterrosten. Die Befestigung hat zerstörungsfrei im Querriegelprofil MSH 100/180/10mm zu erfolgen. Leistung inkl. der Befestigung der Aufstellfläche und Herstellung einer umwehrten Anrampung auf Zustiegsniveau. Einschließlich Abdeckung der Rampe mit Schutz-/Transportbelag rutschhemmend, lastverteilend, großflächiger Plattenbelag, sowie die Herstellung versatzfreier, dauerhafter Übergänge vom Gelände zur Rampe. Der Aufwand für eine 10-malige Einweisung ist mit einzukalkulieren. Die Heranführung der Stromversorgung vom Baustromunterverteiler (400V/16A) ist vom AN zu planen und zu kalkulieren. Leitungslänge ca. 50m. Leitungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften und den UVV zu schützen. Der Aufzug muss anderen Gewerken unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. Bereich: BT-A Schule Süd-Fassade, Achse 1/I-J und BT-A Schule West-Fassade, Achse A/3-4	2	St		
2.1.2	Verlängerte Gebrauchsüberlassung Zahnstangenbauaufzug Verlängerte Vorhaltezeit und Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Bauaufzugs Abrechnung nach Stück pro Woche	142	StWo		

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
2.1.3	Absetzturm an Fluchtbalkon Absetzturm an Fluchtbalkon aufbauen, zur Nutzung durch andere Unternehmer freigeben und überlassen, sowie wieder abbauen. Lastklasse 6 gleichmäßig verteilte Last 6 kN/m², Konzentrierte Last 0,5x0,5 m: 4 kN, nutzbare Größe der Absetzfläche B/T 6,0/3,0 m. Einbau von Absetzflächen (Öffnungen in Brüstungen/Seilnetz temporär ausgespart) - auf Höhe OKRD E01 ca. +4,42 m - auf Höhe OKRD E02 ca. +8,13 m - auf Höhe OKRD E03 ca. +11,84 m - auf Höhe OKRD E04 ca. +15,55 m Konstruktion mit Unterbau bis auf die Standfläche des bauzeitlichen Geländeniveaus -0,50m. Der Absetzturm steht am Gebäude, mit Befestigung am Fluchtbalkon. Es ist zu beachten, dass die Befestigung am vorgelagerten Fluchtbalkon zu erfolgen hat. Es handelt sich um eine Stahltragkonstruktion mit aufgesetzten Gitterrosten. Die Befestigung hat zerstörungsfrei im Querriegelprofil MSH 100/180/10mm zu erfolgen. Aufstellung auf Gelände und verdichteter Baugrundverfüllung, Standfläche uneben, waagrecht/bis 3 % geneigt, direkt belastbar. Einschließlich allseitiger Umwehrung mit dreiteiligem Seitenschutz, Höhenausgleich (Übertritte in gesonderter Position), sowie zusätzlich erforderlichen Gerüstverankerungen. In den Zugangsebenen darf keine Auskreuzung im Bereich des Übertritts zum Fluchtbalkon eingebaut werden. Einschließlich Abdeckung aller Absetzflächen mit Schutz-/Transportbelag rutschhemmend, lastverteilend, großflächiger Plattenbelag. Abdeckung/Übergang zum Bauwerk an Absetzflächen in gesonderter Position. Bereich: BT-A Schule Süd-Fassade, Achse 1/I-J und BT-A Schule West-Fassade, Achse A/3-4	2	St		
2.1.4	Verlängerte Gebrauchsüberlassung Absetzturm Verlängerte Vorhaltezeit und Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Absetzturms -Absetzturm an Standgerüst Abrechnung nach Stück je Woche.	142	StWo		
2.1.5	Übergänge Absetzturm zu Gebäude Angerampfte dauerhafte Übergänge von der Absetzbühne zu				

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	provisorischen Bauöffnungen der jeweiligen Ebene, gem. Arbeitsschutzrichtlinien mit seith. Absturzsicherung liefern, herstellen und entfernen.				
	Nutzlast gleichmäßig verteilte Last 6 kN/m ² , Konzentrierte Last 0,5x0,5 m: 4 kN.				
	Einschließlich Abdeckung mit Schutz-/Transportbelag rutschhemmend, lastverteilend, großflächiger Plattenbelag.				
	Die Konstruktion ist so zu wählen, dass im Zuge der in anderer Position beschriebenen Umbauarbeiten die Verringerung des zu überbrückenden Höhenniveaus um ca. 10cm als versatzfreier Übergang realisiert werden kann.				
		6	St		
2.1.6	Verlängerte Gebrauchsüberlassung Übergänge Verlängerte Vorhaltezeit und Gebrauchsüberlassung der vorgeschriebenen Position - Übergänge Absetzturm im Gebäude				
	Abrechnung nach Stück je Kalenderwoche.	426	StWo		
2.1.7	Umbau Übergänge Umbau der in vorgeschriebener Position - Übergänge Absetzturm im Gebäude - dargelegten Konstruktion Übernahmebühne, Rampe und Übergänge.				
	Der Umbau beinhaltet den kompletten Abbau, das Einlagern der Einzelkomponenten in einem zugewiesenen Bereich (max. Transportweg 50m), den Rücktransport der Komponenten, die Remontage der Konstruktion.				
	Die Anpassungsarbeiten welche im Zuge der Verringerung der Überbrückungshöhe (OKRD zu OKFF) um ca. 12 cm notwendig werden sind in die Position mit einzukalkulieren.				
		4	St		
	MENSA MENSA				
2.1.8	Absetzbühne LK 4 vor Außenfassaden 2,5x6,0m Ebene 1 (+8,21m) Absetzbühnen, Konstruktion nach Wahl des Auftragnehmers, freistehend, mit angebauter Zugangstreppe zusammengebaut.				
	Lastklasse Absetzbühne: 4 (gleichmäßig verteilte Last 3 kN/m ²), nutzbare Tiefe mindestens 2,50 m, Ansichtsbreite des Podests 6,00 m.				
	Höhenlage Dach über Erdgeschoss OK FFD +7,66 GOK -0,55m				
	Einschließlich allseitiger, abnehmbarer, Umwehrung mit dreiteiligem Seitenschutz, sowie erforderlichen Gerüstverankerungen.				

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
	Gerüstverankerung nur in Rohdecke (Holzträger) nach innen möglich Höhe bei ca. + 8,21 ab GOK				
	Nutzung zur Materialanlieferung für Fassadenarbeiten, Dachdeckungsarbeiten und Ausbauarbeiten.	2	St		
2.1.9	Gebrauchsüberlassung Absetzbühne LK 4 vor Außenfassaden 2,5x6,0m Ebene 1 (+8,21m) Absetzbühnen LK 4 2,5x6,0m Ebene 1 (+8,21m) vorhalten und unterhalten.				
	Die Abrechnung erfolgt nach Stück x Kalenderwoche.	122	StWo		
	TURNHALLE TURNHALLE				
2.1.10	Absetzbühne LK 4 vor Außenfassaden 2,5x6,0m Ebene 1 (+3,60m) Absetzbühnen, Konstruktion nach Wahl des Auftragnehmers, freistehend, mit angebauter Zugangstreppe zusammengebaut.				
	Lastklasse Absetzbühne: 4 (gleichmäßig verteilte Last 3 kN/m ²), nutzbare Tiefe mindestens 2,50 m, Ansichtsbreite des Podests 6,00 m.				
	Höhenlage Decke über Erdgeschoss Ebene 1 +3,05m GOK -0,55m				
	Einschließlich allseitiger, abnehmbarer, Umwehrung mit dreiteiligem Seitenschutz, sowie erforderlichen Gerüstverankerungen. Gerüstverankerung nur in Deckenstirn oder Rohdecke nach innen möglich Höhe bei ca. + 3,60 ab GOK				
	Nutzung zur Materialanlieferung für Fassadenarbeiten, Dachdeckungsarbeiten und Ausbauarbeiten.	2	St		
2.1.11	Gebrauchsüberlassung Absetzbühne LK 4 vor Außenfassaden 2,5x6,0m Ebene 1 (+3,60m) Absetzbühnen LK 4 2,5x6,0m Ebene 1 (+3,60m) vorhalten und unterhalten.				
	Die Abrechnung erfolgt nach Stück x Kalenderwoche.	142	StWo		
2.1.12	Absetzbühne LK 4 vor Außenfassaden 2,5x6,0m Ebene 2 (+7,55m) Absetzbühnen, Konstruktion nach Wahl des Auftragnehmers, freistehend, mit angebauter Zugangstreppe zusammengebaut.				
	Lastklasse Absetzbühne: 4 (gleichmäßig verteilte Last 3 kN/m ²), nutzbare Tiefe mindestens 2,50 m, Ansichtsbreite des Podests 6,00 m.				
	Höhenlage Dach über 1. Obergeschoss Ebene 2 +7,00m GOK -0,55m				
	Einschließlich allseitiger, abnehmbarer, Umwehrung mit dreiteiligem Seitenschutz, sowie erforderlichen Gerüstverankerungen. Gerüstverankerung nur in Deckenstirn oder Rohdecke nach innen möglich Hö-				

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
	he bei ca. + 7,55m ab GOK				
	Nutzung zur Materialanlieferung für Fassadenarbeiten, Dachdeckungsarbeiten und Ausbauarbeiten.	2	St		
2.1.13	Gebrauchsüberlassung Absetzbühne LK 4 vor Außenfassaden 2,5x6,0m Ebene 2 (+7,55m) Absetzbühnen LK 4 2,5x6,0m Ebene 2 (+7,55m) vorhalten und unterhalten.				
	Die Abrechnung erfolgt nach Stück x Kalenderwoche.	142	StWo		
ABSETZGERÜST/GERÜSTAUZUG					<u>.....</u>
BAUSTELLENEINRICHTUNG					<u>.....</u>
3	BAUSTELLENREINIGUNG				
3.1	STRASSENREINIGUNG				
3.1.1	Wöchentliche Straßenreinigung Reinigung Baustraße und öffentl. Zufahrten mittels Kehrmaschine und / oder Wasserhochdruckanlage.				
	Kosten eines Kehrfahrzeuges inkl. Bedienpersonal für die staubarme Reinigung der befestigten Verkehrsflächen 1 mal pro Woche.				
	Kalkulationsgrundlage				
	• Temporäre Baustraße • Pufferfläche Containeranlage und Parkplätze • Ladezonen • ggf. angrenzende öffentliche Verkehrswege	27	Mt		
3.1.2	Zusätzliche Straßenreinigung Kosten eines Kehrfahrzeuges inkl. Bedienpersonal für die staubarme Reinigung der befestigten Verkehrsflächen nach Aufforderung durch den AG.				
	Kalkulationsgrundlage:				
	- Temporäre Baustraße - Pufferfläche „Containeranlage und Parkplätze“ - Ladezonen - angrenzende öffentliche Verkehrswege - die Position beinhaltet Schneeräumung / Winterdienst	20	St		
3.1.3	Straßenreinigung per Hand Reinigung der befestigten Verkehrsflächen im Zugangsbereich sowie alle weiteren allgemein genutzten Flächen, welche nicht mit dem Kehrfahrzeug bedient werden können.				
	Inklusive aller Geräte-, Material-, Lohn- und Verbrauchskosten, exkl.				
Übertrag:					

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Entsorgung Kehrguts				
	- die Position beinhaltet die Schneeräumung per Hand.				
		100	m²		
3.1.4	Entsorgung Kehrgut				
	Ordnungsgemäße Entsorgung des Kehrgutes aus vorgenanntem Reinigungsvorgang. Zur Abrechnung ist dem AG ein Wiegeschein vorzulegen.				
		10	t		
				STRASSENREINIGUNG	<u>.....</u>
3.2	GEBÄUDEREINIGUNG				
3.2.1	Reinigung				
	Gebäudereinigung besenrein nach Aufforderung durch den AG				
	inklusive aller Geräte-, Material-, Lohn- und Verbrauchskosten				
	exklusiv Entsorgung des Kehrgute - dies wird über den Titel Entsorgung abgerechnet.				
		1600	m²		
				GEBÄUDEREINIGUNG	<u>.....</u>
				BAUSTELLENREINIGUNG	<u>.....</u>
4	BEWACHUNG				
4.1	ZUTRITTSKONTROLLE				
	AUSFÜHRUNGSBESCHREIBUNG ZUTRITTSKONTROLLE				
	Zur Sicherstellung der Überwachungs-, Sicherungs- und Organisationsaufgaben wird ein Zugangskontrollsystem für das Bauvorhaben vom AN Baulogistik eingerichtet. Ziel ist einheitliches Verfahren zur Erlangung eines Baustellenausweises zu installieren. Hierzu sind die definierten Dokumente wie Versicherungsnachweis, Arbeitserlaubnis, Aufenthaltsgenehmigung, Mindestlohnbescheinigung, Einweisungs- und Unterweisungsprotokolle digital in der Zugangskontrollsoftware zu speichern und jederzeit verfügbar zu halten				
	Zugangskontrolle / Personenkontrolle				
	Erstellen, ausgeben und verwalten von Baustellenausweisen.				
	Erstellung und Fortschreibung eines Belegungsplans.				
	Erfassung, Prüfung und Dokumentation der erforderlichen				
	Daten bzw. Personen-Unterlagen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. Vorhaltung von Kopien bzw. Vorlage mind. folgender Unterlagen:				
	- Personenausweis (alternativ Reisepass)				
	- Nachweis der Sozialversicherung				
	- Arbeitserlaubnis der ausländischen Mitbürgern aus Drittstaaten				
	Bei Bedarf bzw. Anforderung des AG:				
	Dokumentation / Auswertung der Zugangsdaten und arbeitstägliche Übergabe an den AG. Unterstützung der Behörden bei eventuellen Kontrollen. Stichpro-				

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
------	--------------	-------	------	----	----

benhafte Überprüfung auf das Tragen des Baustellenausweises innerhalb des Baustellengeländes und Überprüfung der PSA- Tragepflicht. Einlasskontrolle der Lieferfahrzeuge hinsichtlich Zeitfenster und Anlieferzonen. Fahrzeugkontrollen beim Aus- und Einfahren auf mitgeführte Fremdgeräte und Materialien und evtl. Diebstahl. Besucher der Baustellen müssen sich am Zugangscontainer namentlich anmelden. Sicherheitseinweisung Besucher, Lieferanten etc.: Der Mitarbeiter der Zugangskontrolle erteilt eine Sicherheitseinweisung und der Eingewiesene hat dies mit Unterschrift zu bestätigen. Ausnahme besteht, wenn die Besucher von der Objektüberwachung geführt werden.

Baustellenverbot für Unbefugte:

Sicherstellen, dass Unbefugte die Baustelle nicht betreten.

Ab der Innenausbauphase sind abends alle Fenster bzw. Schutzfolien zu kontrollieren und falls erforderlich bzw. defekte Öffnungen zu schließen, damit diese über Nacht geschlossen sind.

Regelmäßige Kontrolle (ca. alle 6 Std.) von evtl. eingesetzten Pumpen, Hebeanlagen etc.

Alarmfall:

Bei einer Alarmierung muss das Personal eine mit dem AG und SiGeKo abzustimmende Alarmkette auslösen. Bei Gefahr im Verzug oder offensichtlicher Straftat ist zusätzlich die zuständige Notrufstelle 112 (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) zu alarmieren und vor Ort einzuweisen.

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
4.1.1	Pförtner Zutrittskontrolle - ein Zugang Besetzung und Durchführung der Zugangskontrolle. Anwesenheit eines Pförtners durchgehend im Bereich des Personenzugangs an den Werktagen Die Abrechnung dieser Position erfolgt in dem Zeitraum, in dem ein Baustellenzugang von der Schultheißallee erfolgt. Montag bis Freitag 6:00 Uhr bis 19:00 Uhr Ggf. Anpassung der Zeiten nach Rücksprache mit der Objektüberwachung. Anmerkung zur Zutrittskontrolle und Leistung: - Dokumentenkontrolle und Verwaltung (Einsammeln, Scannen und Ablage aller benötigten Personenbezogenen Dokumente, die zur Ausweiserstellung nötig sind, Berichts- und Meldewesen) - Erstellung von Baustellenausweisen mit Foto und Besucherausweisen Hinweis: Der erforderliche Personaleinsatz ist eigenverantwortlich zu ermitteln. Dem Angebot ist ein Gesamt-Personaleinsatzplan aller angefragten Leistungen beizulegen.	27	Mt		
4.1.3	Verlängerung der Bauöffnungszeiten Verlängerung der Bauöffnungszeiten wie vor beschrieben nach Rücksprache mit der Objektüberwachung.	100	h		
4.1.4	Schrankenanlage liefern, aufstellen und räumen Baustellenschanke aus Stahl, Sperrbreite 5m, elektrisch betätigt, aufstellen und räumen. Schranke inkl. der Fundamentierung und mit Unterschlupfschutz. Die Steuerleitung zu der elektrischen Betätigung aus dem Zugangscontainer, sowie die Signalgeber für die Bedienung der Schranke ist Leistungsbestandteil dieser Position.	1	St		
4.1.5	Schrankenanlage vorhalten Vorhalten der zuvor beschriebenen Schrankenanlage.	27	StMt		
4.1.6	Schrankenanlage umsetzen Schrankenanlage wie zuvor beschrieben bei Bedarf bzw. nach und Abstimmung mit der Bauüberwachung umsetzen, inkl. aller Montage- und Anschlussarbeiten.	1	St		
4.1.7	Baustellenausweise Chipkarte (Gast/Besucher) Erstellung, Ausgabe und Rücknahme der Besucherausweise inkl. Legitimationsprüfung. Chip, inkl. Hülle und Clip- Befestigung	100	St		
4.1.8	Baustellenausweis Chipkarte				

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
Erstellung der Bauausweise inkl. Legitimationsprüfung. Chipkarte mit Foto, inkl. Ausweishülle und Clip- Befestigung					
		250	St		
4.1.9	Pförtner Zutrittskontrolle - Samstag Zutrittskontrolle Pförtner Gemäß Pos. 4.1.1, jedoch in der Einsatzzeit: Samstags 06:00 - 18:00 Uhr Abrechnung nach Einsatztagen				
Hinweis: Wenn nur eine Person auf der Baustelle tätig ist (Logistikkordinator auch als ZuKo am Samstag), wird der Tageseinsatz einmal über Pos. 1.3.7 abgerechnet.					
		10	d		
ZUTRITTSKONTROLLE					<u>.....</u>
4.2	SCHLIESSDIENST				
4.2.1	Öffnungs- und Schließdienst, Montag bis Freitag Öffnungs- und Schließdienst tagsüber, montags bis freitags für das Öffnen und Schließen der Gebäudezugangstüren.				
Ausführung Montag bis Freitag					
Ausführung der Öffnung morgens um 5:50 Uhr, Ausführung der Schließung abends um 19:10 Uhr.					
Öffnung/Schließung von insgesamt 10 Gebäudezugängen, sowie bis zu 4 Bau- zauntoren					
Abrechnung je Tag (= 1 Stück) Die Ausführung ist im Wachbuch zu dokumentieren					
		700	St		
4.2.2	Öffnungs- und Schließdienst, Samstag Öffnungs- und Schließdienst am Samstag Gemäß Pos. 4.2.1, jedoch in der Einsatzzeit: Samstags 06:00 - 18:00 Uhr Abrechnung nach Einsatztagen				
Ausführung der Öffnung morgens um 5:50 Uhr, Ausführung der Schließung abends um 18:10 Uhr.					
		27	St		
SCHLIESSDIENST					<u>.....</u>
BEWACHUNG					<u>.....</u>
5	ENTSORGUNG				
5.1	PERSONAL				
5.1.1	Entsorgungskoordinator - Regelarbeitszeit Einsatzzeit: Montag - Freitag:				

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
------	--------------	-------	------	----	----

06:00 -19:00 Uhr

Wochenarbeitszeit
65 Std. inkl. Pausen.

Aufgaben - Allgemein:

- Unterstützung des operativen Logistikers in Bezug auf die Umsetzung und Anpassung des Entsorgungskonzeptes
- Verantwortlicher Ansprechpartner der Entsorgungslogistik vor Ort
- Einweisung der Nachunternehmer in das Entsorgungskonzept
- Zielorientierte Zusammenarbeit mit den Nachunternehmern
- In Zusammenarbeit mit dem operativen Logistiker Disposition der Staplernutzung
- Einweisung von Rettungskräften im Alarmfall
- Schließgewalt an den Baustellentoren
- Warnposten während dem Muldentausch
- Werk tägliche Sichtkontrolle des Bauzaun auf Verschluss und Beschädigung sowie im Bedarfsfall Verschließen/Reparieren des Bauzaun
- Entladehilfe / Bedienung Stapler

Aufgaben - Entsorgungslogistik:

- Einrichten und Betreiben des Wertstoffhofes
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Abgabe der Abfälle und frühzeitige Veranlassung zum Wechseln der Abfallcontainer
- Protokollierung und Dokumentation der Baumischabfälle
- Ausgabe und Rücknahme der Abfallsammelbehälter inklusive Protokollierung
- Entleerung der Abfallsammelbehälter in die Abfallcontainer ggf. Mithilfe eines Staplers
- Schriftverkehr mit den Nachunternehmern im Rahmen der Entsorgungslogistik
- Tägliche Kontrolle des Baufeldes auf Ordnung und Sauberkeit sowie deren Verkehrsflächen und Wege
- Werk tägliche protokollierte und dokumentierte Kontrolle der zugewiesenen Lagerflächen im Hinblick auf Sauberkeit
- Protokollieren und Dokumentieren von Verstößen gegen Ordnung und Sauberkeit sowie derer Inverzugsetzung
- Dokumentation und Protokollierung der beräumten Flächen zur Weiterleitung an die Abrechnung
- Auf Anordnung des AG Ersatzvornahmen durchführen, Dokumentieren und für die Abrechnung aufarbeiten
- Baustellenbegehungen zur Überwachung der durchgeführten Abfallberäumung durch den Logistik ist in unregelmäßigen Abständen, nach Bedarf und Rücksprache der Objektüberwachung durchzuführen und zu protokollieren.

Aufgaben - Baufeld:

- Beräumung falsch gelagerter Materialien auf Anweisung des operativen Logistikers
 - Dokumentation und Protokollierung der beräumten Flächen zur Weiterleitung an die Abrechnung
 - Kontrolle des Füllstandes Stapler und frühzeitige Berücksichtigung des Nachladen/-tanken
-

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
------	--------------	-------	------	----	----

Qualifikation:

Staplerschein zum Bedienen des Staplers im Zuge der Ver- und Entsorgungslogistik.

Hinweis: Die Aufgaben können vom Logistikkordinator, Logistikhelfer etc. erledigt werden.

27 Mt

5.1.2 Entsorgungskordinator - Verlängerte Arbeitszeit
Einsatzzeiten erweitert um:

Montag - Freitag:
in der Zeit von 19:00 - 20:00 Uhr

Tagesstundenzahl 8,00 Std Arbeitszeit vor Ort + gesetzliche Pausen.

Abrufzeit mind.8 Stunden

27 d

PERSONAL

5.2 **WERTSTOFF- / RECYCLINGHOF**

AUSFÜHRUNGSBESCHREIBUNG WERTSTOFF- UND RECYCLINGHOF

Der Recyclinghof ist durch den AN im Regelbetrieb werktags jeweils Montag-Freitag jeweils von 7:00-13:00 Uhr und von 14:00-19:00 Uhr (Änderungen vorbehalten) zu öffnen und zu betreuen. (Abweichungen gem. gesonderter Positionen)

Jeder auf der Baustelle tätige Auftragnehmer kann während der Öffnungszeiten seine Wert- und Reststoffe am Recyclinghof entsorgen und muss sich dort den Empfang bestätigen lassen.

Zum Leistungsumfang des AN gehören

- Umzäunung inklusive erforderlicher Verschraubungen bzw. Kleinmaterial. 2 Stück Tore mit Bauzaunelementen, untereinander verschraubt. Je ein gleichschließendes Vorhängeschloss ist vorzuhalten, hierfür sind der Bauleitung des AG 5 Schlüssel auszuhändigen.
- Stellung des Fachpersonals für das Betreiben und die Betreuung des Wertstoffhofes
- Laufende Einweisung der anliefernden Gewerke bezüglich Abfallsortierung und Abfallcontainerzuordnung
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung der anliefernden Firmen
- Annahme des getrennten Abfalls
- Abschließen des Wertstoffhofes und Container außerhalb der Öffnungszeiten
- selbstständige Koordination der Abfuhr voller Container und Lieferung notwendiger Container
- Information der Bauleitung des AG über anstehende Transporte
- Verwaltung der Lieferscheine und notwendiger Entsorgungsnachweise / Begleitpapiere
- Führung des Abfalltagebuches und Führung der Abfallbilanzen
- Reinhaltung des Wertstoffhofes inkl. Schneeräumen und Streuen
- Beschaffung und Vorhaltung eines Naß-/Trockensaugergerätes

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
------	--------------	-------	------	----	----

- Ausreichende Beleuchtung des Recyclinghofes
- Ggf. sortieren von Containern, falls diese von der Bauleitung des AG nicht freigegeben wurden
- Kontrollgang Baustelle 2-mal täglich (Kontrollgang über die gesamte Baustelle inkl. Außenbereiche).
- Stellung von Abfallbehältern für Brotzeitabfälle und Getränkeleergut im direkten Umfeld des Recyclinghofes sowie deren täglicher Leerung.
- Dokumentation in Bildform bei Verstößen gegen die Vorgaben der Reinhaltung der Arbeitsplätze (Bildformat digital JPG, Auflösung 5 Megapixel). Übermittlung der Bilder per E-Mail an die Bauleitung AG am selben Arbeitstag der Feststellung des Verstoßes.

Übergabe der Dokumentation monatlich an die Bauleitung AG.

- Baustellenreinigung auf Anweisung (Vergütung im Stundenlohn)
- Baustellengrobreinigung auf Anweisung (Vergütung im Stundenlohn)
- Straßen- und Flächenreinigung auf Anweisung (Vergütung im Stundenlohn)

Die für den Recyclinghof zur Verfügung stehende Fläche ist ca. 100 m2 groß.

Die einzelnen Fraktionen / Container sind deutlich wie nachfolgend ausgeführt zu beschriften und beschildern.

Die einzelnen Container müssen abschließbar sein.

Folgende Materialfraktionen sind geplant:

- Baustellenmischabfälle (gemischte Bau- und Abbruchabfälle) 170904
- Bauschutt recyclingfähig (Fliesen, Keramik, Kalksandsteine, Beton) 170207
- Bauschutt nicht recyclingfähig (Baustoffe auf Gipsbasis, Ytong) 170802
- Papier und Pappe 150101
- gemischte Metalle 170407
- Bau- und Abbruchholz 170201
- Verbundverpackungen
- Kunststoffe, gemischte Folien 150102
- Polystyrol 170727
- Glaswolle, Mineralwolle 170604
- Hausmüll, gemischte Siedlungsabfälle 200301

Nicht angenommen werden:

- asbesthaltige Baustoffe
- Sondermüll
- schadstoffhaltige Abfälle

Es dürfen nur Wertstoffe der Ausbaufirmen von der o.g. Baustelle entgegen genommen werden!

Andere Materialien müssen zurückgewiesen werden.

Die Rohbaufirma entsorgt ihre Abfälle / Wertstoffe selbst.

Von der Rohbaufirma ist kein Abfall entgegen zu nehmen.

Für den Betrieb des Recyclinghofes ist ausreichend Personal für die genannte Öffnungszeit sowie Kontrollgänge vorzuhalten. Ihre Aufgabe besteht darin, die Trennung der Abfälle in die einzelnen Fraktionen und die entsprechende sortenreine Beladung der Wertstoffcontainer zu überwachen bzw. die einzelnen Handwerker qualifiziert anzuleiten. Dazu sind fachliche Einweisungen der einzelnen Vorarbeiter einzuplanen.

Aufgabe des Auftragnehmers ist es, auch über die Abgabemenge Buch zu führen. Bei der Annahme von Abfällen ist ein Übernahmeschein auszufüllen.

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Ein Aufenthaltsraum bzw. Büro für eigenes Aufsichtspersonal ist gemäß Arbeitsstättenrichtlinie zu stellen. Die Kosten hierfür sind in dieser Position mit einzukalkulieren.				
	Mit Annahme und Zuordnung des Abfallmaterials geht die Verantwortung der Entsorgung auf den AN über. Rückforderungen oder Mehrkosten aufgrund fehlerhaft beschickter Abfallbehälter werden nicht anerkannt.				
	Nach Abbau des Recyclinghofes sind das dafür benötigte Gelände bzw. die genutzten baulichen Anlagen und Gebäude in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.				
5.2.1	Unterbau Standfläche Container Recyclinghof Herrichten der Standflächen für Container durch Einebnung und Abdeckung mit Schotter (einschl. Schutzvlies) in der notwendigen Ebenheit zur Vorbereitung der eigenen Leistungserbringung, einschl. aller notwendigen Nebenarbeiten. Standfläche ca. 250m ² , Umfang ca. 65m Einschl. dem kompletten Rückbau der Unterbauflächen nach späterem Abbau der Container.			PSCH	
5.2.2	Einrichten eines Recyclinghofes Einrichten eines in die Baustelleneinrichtung integrierten Recyclinghofes zur Aufbereitung der gesamten Baustellenabfälle und Wertstoffe, mit allen in der vorstehenden Ausführungsbeschreibung aufgeführten Bestandteilen und Leistungsmerkmalen. Standfläche ca. 250m ² , Umfang ca. 65m: für 9 St. Container Es sind Container/Behälter für alle in der Ausführungsbeschreibung genannten Abfallarten aufzustellen.			PSCH	
5.2.3	Vorhalten und Betreiben Recyclinghof, Regelbetrieb Vorhalten und Betreiben des Recyclinghofes mit allen in der vorstehenden Ausführungsbeschreibung aufgeführten Bestandteilen und Leistungsmerkmalen, einschließlich aller Personalkosten. Anzugeben ist der Preis für Vorhaltung und Betrieb pro Monat. Hinweis: Der erforderliche Personaleinsatz ist positionsübergreifend anhand der beschriebenen Tätigkeiten, sowie der Arbeitszeiten und der in den Leitplänen dargestellten räumlichen Rahmenbedingungen der Baustelle, eigenverantwortlich zu ermitteln. Dem Angebot ist ein Gesamt-Personaleinsatzplan aller angefragten Leistungen beizulegen. Dabei ist der jeweils in den Einzelpositionen kalkulierte Personalanteil zu benennen.				
		27	Mt		
5.2.4	Vorhalten und Betreiben Recyclinghof verringerter Umfang 3WT Vorhalten und Betreiben des Recyclinghofes mit allen in der vorstehenden Ausführungsbeschreibung aufgeführten Bestandteilen und Leistungsmerkmalen, einschließlich aller Personalkosten, jedoch mit folgendem verringerten Um-				

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
	fang:				
	Der Recyclinghof ist durch den AN jeweils jeden 2. Werktag Montag-Freitag (= 3 WT je Woche) jeweils von 8:00-11:00 Uhr und von 13:00-16:00 Uhr zu öffnen und zu betreuen.				
	Anzugeben ist der Preis für Vorhaltung und Betrieb pro Monat.	4	Mt		
5.2.5	Vorhalten und Betreiben Recyclinghof verringerter Umfang 1WT Vorhalten und Betreiben des Recyclinghofes mit allen in der vorstehenden Ausführungsbeschreibung aufgeführten Bestandteilen und Leistungsmerkmalen, einschließlich aller Personalkosten, jedoch mit folgendem verringerten Umfang:				
	Der Recyclinghof ist durch den AN jeweils 1x wöchentlich jeweils von 8:00-11:00 Uhr und von 13:00-16:00 Uhr (Änderungen vorbehalten) zu öffnen und zu öffnen und zu betreuen.				
	Anzugeben ist der Preis für Vorhaltung und Betrieb pro Monat.	2	Mt		
5.2.6	Umsetzen des Recyclinghofes Umsetzen des Recyclinghofes mit allen in der vorstehenden Ausführungsbeschreibung aufgeführten Bestandteilen und Leistungsmerkmalen, einschließlich aller Personalkosten. Ausführung nur nach Aufforderung durch die Bauleitung AG, Umsetzen innerhalb der Baustelle.				
	Entfernung alter und neuer Aufstellbereich maximal 500 m.		PSCH		
5.2.7	Räumen des Recyclinghofes Räumen des Recyclinghofes mit allen in der vorstehenden Ausführungsbeschreibung aufgeführten Bestandteilen und Leistungsmerkmalen, einschließlich aller Personalkosten.				
			PSCH		
WERTSTOFF- / RECYCLINGHOF					<u>.....</u>
5.3	TRANSPORT UND ENTSORGUNG				
5.3.1	Container 5 cbm Abschließbaren Container für Abfallstoffe, Fassungsvermögen 5 cbm, mit verschließbarem Deckel, aufstellen, vorhalten, nach Bedarf zur Entleerung abholen und zur Verwertungsstelle transportieren. Bei Abholung gleichzeitig Stellung eines Ersatzcontainers mit gleichem Fassungsvermögen.				
	Abfallspezifische Gebühren werden in eigenen Positionen vergütet. Die Sortierungskriterien und sonstige Hinweise, wie in der Ausführungsbeschreibung Recyclinghof in vollem Wortlaut beschrieben, sind zu beachten.				
		30	St		
5.3.2	Container 7 cbm Abschließbaren Container für Abfallstoffe, Fassungsvermögen 7 cbm, mit verschließbarem Deckel, aufstellen, vorhalten, nach Bedarf zur Entleerung abholen und zur Verwertungsstelle transportieren.				

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
Bei Abholung gleichzeitig Stellung eines Ersatzcontainers mit gleichem Fassungsvermögen.					
Abfallspezifische Gebühren werden in eigenen Positionen vergütet. Die Sortierungskriterien und sonstige Hinweise, wie in der Ausführungsbeschreibung Recyclinghof in vollem Wortlaut beschrieben, sind zu beachten.					
		110	St		
5.3.3	Container 10 cbm Abschließbaren Container für Abfallstoffe, Fassungsvermögen 10 cbm, mit verschließbarem Deckel, aufstellen, vorhalten, nach Bedarf zur Entleerung abholen und zur Verwertungsstelle transportieren. Bei Abholung gleichzeitig Stellung eines Ersatzcontainers mit gleichem Fassungsvermögen.				
Abfallspezifische Gebühren werden in eigenen Positionen vergütet. Die Sortierungskriterien und sonstige Hinweise, wie in der Ausführungsbeschreibung Recyclinghof in vollem Wortlaut beschrieben, sind zu beachten.					
		110	St		
5.3.4	Container 15 cbm Container für Abfallstoffe, Fassungsvermögen 15 cbm, aufstellen, vorhalten, nach Bedarf zur Entleerung abholen und zur Verwertungsstelle transportieren. Bei Abholung gleichzeitig Stellung eines Ersatzcontainers mit gleichem Fassungsvermögen.				
Abfallspezifische Gebühren werden in eigenen Positionen vergütet. Die Sortierungskriterien und sonstige Hinweise, wie in der Ausführungsbeschreibung Recyclinghof in vollem Wortlaut beschrieben, sind zu beachten.					
		10	St		
5.3.5	Container 30 cbm Container für Abfallstoffe, Fassungsvermögen 30 cbm, aufstellen, vorhalten, nach Bedarf zur Entleerung abholen und zur Verwertungsstelle transportieren. Bei Abholung gleichzeitig Stellung eines Ersatzcontainers mit gleichem Fassungsvermögen.				
Abfallspezifische Gebühren werden in eigenen Positionen vergütet. Die Sortierungskriterien und sonstige Hinweise, wie in der Ausführungsbeschreibung Recyclinghof in vollem Wortlaut beschrieben, sind zu beachten.					
		10	St		
5.3.6	Säcke für Polystyrolkunststoffe 2,5 m3 Säcke für Abfallstoffe aus Polystyrol, Fassungsvermögen 2,5 m3, aufstellen, vorhalten, nach Bedarf zur Entleerung abholen und zur Verwertungsstelle transportieren.				
Abfallspezifische Gebühren werden in eigenen Positionen vergütet. Die Sortierungskriterien und sonstige Hinweise, wie in der Ausführungsbeschreibung Recyclinghof in vollem Wortlaut beschrieben, sind zu beachten.					
		400	St		
5.3.7	Säcke für Mineralwolle 2,5 m3 Säcke für Abfallstoffe aus Mineralwolle Fassungsvermögen 2,5 m3, aufstellen, vorhalten, nach Bedarf zur Entleerung abholen und zur Verwertungsstelle transportieren.				

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
Abfallspezifische Gebühren werden in eigenen Positionen vergütet. Die Sortierungskriterien und sonstige Hinweise, wie in der Ausführungsbe- schreibung Recyclinghof in vollem Wortlaut beschrieben, sind zu beachten.					
		400	St		
5.3.8	Bauschutt, mineralisch, recyclingfähig Bauschutt, mineralisch, recyclingfähig, Bspw.: Fliesen, Ziegel, Keramik, Beton, gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirt- schaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen. Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein.	150	t		
5.3.9	Bauschutt auf Gipsbasis, recyclingfähig Bauschutt auf Gipsbasis, sortenrein, recyclingfähig Bspw.: Gipskartonplatten, Rigips, Gipsputz, gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirt- schaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen. Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein.	150	t		
5.3.10	Bauschutt mineralisch/ auf Gipsbasis, nicht recyclingfähig Bauschutt mineralisch oder auf Gipsbasis, nicht recyclingfähig, Bspw.: Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, mit Anhaftungen und Anstrichen, Porenbeton, Gipsestrich, Anhydritestrich, Kalksandstein, Gips- kartonplatten mit Anhaftungen/ Beschichtungen, gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirt- schaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen. Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein.	180	t		
5.3.11	Papier und Pappe Papier und Pappe, Bspw.: Verpackungen od. Schutzabdeckungen aus Papier und Pappe, gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirt- schaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen. Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein.	170	t		
5.3.12	Stahlschrott und Eisenmetallschrott Stahlschrott und Eisenmetallschrott inkl. Legierungen,				

Übertrag:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
Bspw.: Metallschrott aus Kupfer, Bronze, Messing, Zink, Eisen und Stahl, sowie gemischte Metalle und Kabel,					
gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen.					
Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein.					
		65 t			
5.3.13	Aluminium Aluminium inkl. Legierungen,				
gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen.					
Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein.					
		5 t			
5.3.14	Holz unbehandelt Holz unbehandelt,				
Altholzkategorie A I gem AltholzV, Bspw. Europaletten, Industriepaletten, Transportkisten, Kabeltrommeln, naturbelassenes Vollholz,					
gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen.					
Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein.					
		105 t			
5.3.15	Holz behandelt, gemischt Holz behandelt, gemischt,				
Altholzkategorie A II/III gem. AltholzV, Bspw. gemischte Holzwerkstoffe, Schalhälzer, behandeltes Vollholz, Dielen, Bauspanplatten,					
Altholzkategorie A IV gem. AltholzV, Bspw. Fensterstöcke, Außentüren, Altholz aus dem Außenbereich mit Anstrich,					
gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen.					
Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein.					
		75 t			
5.3.16	Verbundverpackungen, gemischte Kunststoffe Verbundverpackungen, gemischte Kunststoffe, die nicht sortenrein getrennt/ erfasst werden können,				
Bspw. Verpackungen aus Kunststoff/ Papier/ Pappe/ Metallen, Verbundfolien,					
Übertrag:					

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	PP-/ PVC-U Rohre, gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen. Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein. 100 t			Übertrag:	
5.3.17	Kunststoffe (Verpackungen, Folien), sortenrein Kunststoffe als Verpackungen oder saubere Folienreste, sortenrein, sofern erforderlich zu trennen nach Polyethylen (PE), Polypropylen (PP), Polyvinylchlorid (PVC), Polystyrol (PS), Polyurethan (PU) und Polyethylenterephthalat (PET), etc. gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen. Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein. 65 t				
5.3.18	Dämmstoffe (Polyurethan, Polystyrol) Dämmstoffe aus Polyurethan und Polystyrol gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen. Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein. Entsprechend der Entsorgungshinweise des Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) ist davon auszugehen, dass bei Neubaumaßnahmen kein HBCDD-haltiges Material anfällt. 15 t				
5.3.19	Dämmstoffe (Glas-/ Mineralwolle, Foamglas) Dämmstoffe aus Glaswolle, Mineralwolle, Foamglas ohne als karzinogen einzustufende KMF, gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen. Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein. 50 t				
5.3.20	Kleber, Dichtstoffe, Farben, Lacke, Faserverbundwerkstoffe Konstruktions-Klebstoff-/ Dichtstoff-/ Farben-/ Lack-/ Konstruktions-Klebstoff-/ Gießharzreste (Gebindereste) und Faserverbundwerkstoffe, Bspw. Acryl, Silikon, PU-/ Epoxid-/ Harze, Bauschaum, GFK, gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes			Übertrag:	

Pos.	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen.				
	Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein.	5 t			
5.3.21	Glas, Flach- Industrieglas Glas, Flach- Industrieglas, gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen.				
	Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein.	25 t			
5.3.22	Baustellenmischabfälle (gemischte Bau- und Abbruchabfälle) Gemischte Bau- und Abbruchabfälle, gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen.				
	Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein.	450 t			
5.3.23	Gemischte Siedlungsabfälle Gemischte Siedlungsabfälle, Bspw. Abfälle aus Abfallbehältern für Brotzeitabfälle, gemäß Bayr. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfallG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und den Informationen Bauabfälle des Landratsamtes Erlangen fachgerecht entsorgen und der Verwertung zuführen.				
	Abrechnung nach, im Original vorzulegenden, Wiegeschein.	200 t			
TRANSPORT UND ENTSORGUNG					
ENTSORGUNG					

Zusammenstellung

1.1	ALLGEMEINE VORLEISTUNGEN	
1.2	LOGISTIKPLANUNG	
1.3	PERSONAL	
1.4	BAULOGISTIKCONTAINER	
1.5	VERKEHRS- / FLÄCHEN- / MATERIAL- / TRANSPORTLO- GISTIK	
1	BAULOGISTIK	
2.1	ABSETZGERÜST/GERÜSTAUZUG	
2	BAUSTELLENEINRICHTUNG	
3.1	STRASSENREINIGUNG	
3.2	GEBÄUDEREINIGUNG	
3	BAUSTELLENREINIGUNG	
4.1	ZUTRITTSKONTROLLE	
4.2	SCHLIESSDIENST	
4	BEWACHUNG	
5.1	PERSONAL	
5.2	WERTSTOFF- / RECYCLINGHOF	
5.3	TRANSPORT UND ENTSORGUNG	
5	ENTSORGUNG	

	Summe	
zzgl. MwSt	%	<u>.....</u>
	Gesamtsumme	<u>.....</u>

Inhaltsverzeichnis

1	BAULOGISTIK.....	14
1.1	ALLGEMEINE VORLEISTUNGEN.....	14
1.2	LOGISTIKPLANUNG.....	15
1.3	PERSONAL.....	15
1.4	BAULOGISTIKCONTAINER.....	21
1.5	VERKEHRS- / FLÄCHEN- / MATERIAL- / TRANSPORTLOGISTIK.....	23
2	BAUSTELLENEINRICHTUNG.....	25
2.1	ABSETZGERÜST/GERÜSTAUZUG.....	25
3	BAUSTELLENREINIGUNG.....	30
3.1	STRASSENREINIGUNG.....	30
3.2	GEBÄUDEREINIGUNG.....	31
4	BEWACHUNG.....	31
4.1	ZUTRITTSKONTROLLE.....	31
4.2	SCHLIESSDIENST.....	34
5	ENTSORGUNG.....	34
5.1	PERSONAL.....	34
5.2	WERTSTOFF- / RECYCLINGHOF.....	36
5.3	TRANSPORT UND ENTSORGUNG.....	39